Ratshandbuch

der Stadt Lingen (Ems)



Stand: Oktober 2026

STADT **LINGEN** EMS



Auf unseren Internetseiten **www.lingen.de** können Sie sich unter

Rathaus und Bürgerservice/Stadtpolitik

in das **Ratsinformationssystem** einwählen. Dort finden Sie die aktuellen öffentlichen Einladungen, Vorlagen und Protokolle, Informationen zu den Ratsmitgliedern uvm.

Inhaltsverzeichnis

Zusammensetzung des Rates 4

Fraktionen 5

Anschriften der Mitglieder des Stadtrates 6

Aufgaben des Rates 14

- Sitzordnung 15

- Die Organe der Gemeinde – Aufbau 16

Verwaltungsausschuss 19

Ausschüsse des Rates 20

Betriebsausschüsse 28

Vertreter des Rates in wirtschaftlichen Betrieben 30

Vertreter des Rates in verschiedenen Gremien 31

Die Stadt Lingen (Ems) und ihre Ortsteile 35

Mitglieder der Ortsräte 36

Hauptsatzung 44

Geschäftsordnung 48

Entschädigungssatzung 58

Zuständigkeitsordnung 62

Verwaltungsgliederungs-/Dezernatsverteilungsplan 68

Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) 69

Mitglieder des KiJuPa 70

Zusammensetzung des Rates

Funktionsträger



Dieter Krone
(parteilos)
Oberbürgermeister



Stefan Heskamp
(CDU)
Erster Bürgermeister



Werner Hartke
(CDU)
Zweiter Bürgermeister



Stefan Wittler
(SPD)
Zweiter Bürgermeister



Annette Wintermann (CDU)
Ratsvorsitzende

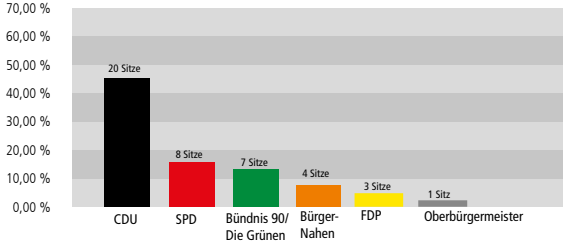


Manfred Schonhoff (CDU)
Erster stellv. Ratsvorsitzender



Hannelore Scholz (SPD)
Zweite stellv. Ratsvorsitzende

Zusammensetzung des Rates – Sitzverteilung



Fraktionen im Rat der Stadt Lingen (Ems)



Vorsitzender:
Uwe Hilling
Hermann-Heuking-Str. 1
49808 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.6 23 90
E-Mail uwe.hilling@rat.lingen.de

CDU-Fraktion
Castellstraße 1
49808 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.91 26 10
Fax 05 91.5 92 43
E-Mail info@cdu-lingen.de



Vorsitzender:
Kröger, Andreas (SPD)
Rheiner Str. 164a
49809 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.4 77 60
E-Mail
andreas.kroeger@rat.lingen.de

SPD-Fraktion
Georgstraße 33
49809 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.21 85
Email
kontakt@spd-lingen.de



Vorsitzender:
Heiner Rehnen
Zur Becke 27
49809 Lingen (Ems)

E-Mail
hei.reh@aol.com

Bündnis 90/
Die Grünen
Karolinenstr. 3
49808 Lingen (Ems)
Telefon 01 71.75 01 894
E-Mail hei.reh@aol.com



Vorsitzender:
Robert Koop
Bauerntanzstr. 10
49808 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.9 15 00 80
E-Mail robert.koop@rat.lingen.de

Die BürgerNahen – BN-Fraktion
Bauerntanzstr. 10
49808 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.80 05 90
E-Mail robert.koop@rat.lingen.de



Vorsitzender:
Peter Altmeppen
Bienenweg 16
49811 Lingen (Ems)
Telefon 01 76 625 415 96
E-Mail
peter.altmeppen@gmx.net

FDP-Fraktion
Peter Altmeppen
Bienenweg 16
49811 Lingen (Ems)
Telefon 01 76 625 415 96
E-Mail
peter.altmeppen@gmx.net

Anschriften der Mitglieder des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates haben immer ein offenes Ohr für die Belange der Bürger. Auf den Internetseiten **www.lingen.de** sind die aktuellen Mitglieder unter

Rathaus und Bürgerservice/Stadtpolitik/Ratsinformationssystem/Gremien/Rat

zu finden. Beim Anklicken des Nachnamens erscheinen Anschrift und Erreichbarkeit.



Altmeppen, Peter (FDP)
Bienenweg 16
49811 Lingen (Ems)
Telefon 01 76 625 415 96
E-Mail peter.altmeppen@gmx.net



Beeck, Jens (FDP), MdB
Damaschkestr. 8
49811 Lingen (Ems)

E-Mail jb@anwalt-beeck.de



Bülow, Ulrich (Bündnis 90/Die Grünen),
Margeritenweg 4
49808 Lingen (Ems)

E-Mail
ulrich.buelow@rat.lingen.de

Foto folgt

Egbers, Marlies (CDU)
Spycksweg 2a
49811 Lingen (Ems)

E-Mail
info@architektin-egbers.de



Farid, Frank (Bündnis 90/
Die Grünen)
Häherweg 5
49808 Lingen (Ems)

E-Mail farid.frank@
rat.lingen.de



Führer, Christian (CDU), MdL
Am Biener Esch 10
49808 Lingen (Ems)

E-Mail christian.fuehner@rat.
lingen.de



Gebbeken, Hermann (CDU)
Rosengartenstr. 16
49811 Lingen (Ems)

E-Mail hermann.gebbeken@
mail.de



Gröninger, Saskia (SPD)
Tannenweg 2
49808 Lingen (Ems)



Hartke, Werner (CDU)
Taunusstr. 6
49809 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.4 89 31
E-Mail werner.hartke@
web.de



Herbrüggen, Jürgen (CDU)
Schöttmers Wiese 16
49809 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.8 07 34 69
E-Mail juergen.herbrueggen@rat.lingen.de



Heskamp, Josef (CDU)
Holterhueshof 4
49811 Lingen (Ems)



Heskamp, Stefan (CDU)
Nelkenweg 6
49811 Lingen (Ems)



Hilling, Uwe (CDU)
Hermann-Heuking-Str. 1
49808 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.6 23 90
E-Mail uwe.hilling@rat.lingen.de



Hoffmann, Susanne (CDU)
Bernardstr. 45
49809 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.321 798 10
E-Mail susanne.hoffmann@rat.lingen.de



Hüsken, Margitta (BN)
Barenkamp 2
49811 Lingen (Ems)
E-Mail margitta.huesken@gmx.de



Knoop, Thorsten (CDU)
Leharweg 12
49809 Lingen (Ems)
E-Mail thorsten.knoop@rat.lingen.de



Koop, Bernd (BN)
Karlstraße 24
49809 Lingen (Ems)
Threema-ID: H4XREKWD
E-Mail bernd.koop@rat.lingen.de



Koop, Robert (BN)
Bauerntanzstr. 10
49808 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.9 15 00 80
E-Mail robert.koop@rat.lingen.de



Koopmann, Martin (CDU)
Bramscher Str. 7
49811 Lingen (Ems)



Krone, Dieter (parteilos)
Elisabethstr. 14-16
49808 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.91 44-100
E-Mail d.krone@lingen.de



Kröger, Andreas (SPD)
Rheiner Str. 164a
49809 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.4 77 60
E-Mail andreas.kroeger@rat.lingen.de



Lobenberg, Christina
(Bündnis 90/Die Grünen)
Emsauenallee 49
49808 Lingen (Ems)

E-Mail christina.lobenberg@
rat.lingen.de

Foto folgt

Lüttel, Peter (FDP)
Bremer Straße 30
49811 Lingen (Ems)
Telefon 0 59 63 92 72
E-Mail ihr-baecker@
ewetel.net



Meinert, Claudia
(Bündnis 90/Die Grünen)
Finkenweg 6
49808 Lingen (Ems)

E-Mail claudia.meinert@
rat.lingen.de



Niemeyer, Florian (CDU)

E-Mail florian.niemeyer@
rat.lingen.de



Pellny, Martina
(Bündnis 90/Die Grünen)
Parkstraße 15
49808 Lingen (Ems)



Primke, Sandra (SPD)
Zum Glockenturm 25
49808 Lingen (Ems)

E-Mail sandra.primke@rat.
lingen.de



Rehnen, Heiner
(Bündnis 90/Die Grünen)
Zur Becke 27
49809 Lingen (Ems)
E-Mail heireh@aol.com



Reppien, Günter (CDU)
Burtenweg 8
49808 Lingen (Ems)



Rißе, Marc (BN)
Falkenstr. 23
49808 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.710 099 66



Roth, Björn (CDU)
Holunderweg 5
49808 Lingen (Ems)

E-Mail bjoern.roth@rat.lingen.de



Schleicher-Deis, Olesa
(Bündnis 90/Die Grünen)
Biberweg 20
49811 Lingen (Ems)
E-Mail olesa.schleicher-deis
@rat.lingen.de



Schockemöhle, Niels (SPD)
Hannoveranerstr. 27
49809 Lingen (Ems)
Telefon 01 72.897 49 68
E-Mail niels.schockemoehle@
rat.lingen.de



Scholz, Hannelore (SPD)
Reiherhorst 34
49811 Lingen (Ems)

E-Mail hannelore.scholz@
rat.lingen.de



Schonhoff, Manfred (CDU)
Silvesterplatz 20
49809 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.7 52 94
E-Mail manfred.schonhoff@
rat.lingen.de



Schulte, Ulrike (CDU)
Thuiner Straße 16
49811 Lingen (Ems)

E-Mail ulrike.schulte@
rat.lingen.de



Schütte, Jens-Uwe (SPD)
Schützenstraße 9
49809 Lingen (Ems)

E-Mail jens-uwe.schuette@
rat.lingen.de



Schwarz, Karl-Heinz (CDU)
Thiens Heide 7
49811 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.7 53 63
E-Mail schwarz-lingen@
gmx.de



Vehring, Irene (CDU)
In den Hornen 24
49808 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.9 66 19 66
E-Mail irene.vehring@
rat.lingen.de



Wiegmann, Hermann-Otto (SPD)
Azaleenstr. 15
49811 Lingen (Ems)



Wilbers, Thomas (CDU)
Laxtener Str. 6a
49811 Lingen (Ems)



Wintermann, Annette (CDU)
Ekkelweg 10
49811 Lingen (Ems)



Wittler, Stefan (SPD)
Poggenborg 50
49811 Lingen (Ems)

Aufgaben des Rates

Der Rat der Stadt Lingen (Ems)

Alle fünf Jahre werden die Kommunalwahlen durchgeführt, zuletzt am 12. September 2021. Dabei werden die Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der Stadt Lingen (Ems) in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, die am Wahltage das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

In Gemeinden mit 50 001 bis 75 000 Einwohnern sind am Wahltag 42 Ratsfrauen und Ratsherren zu wählen.

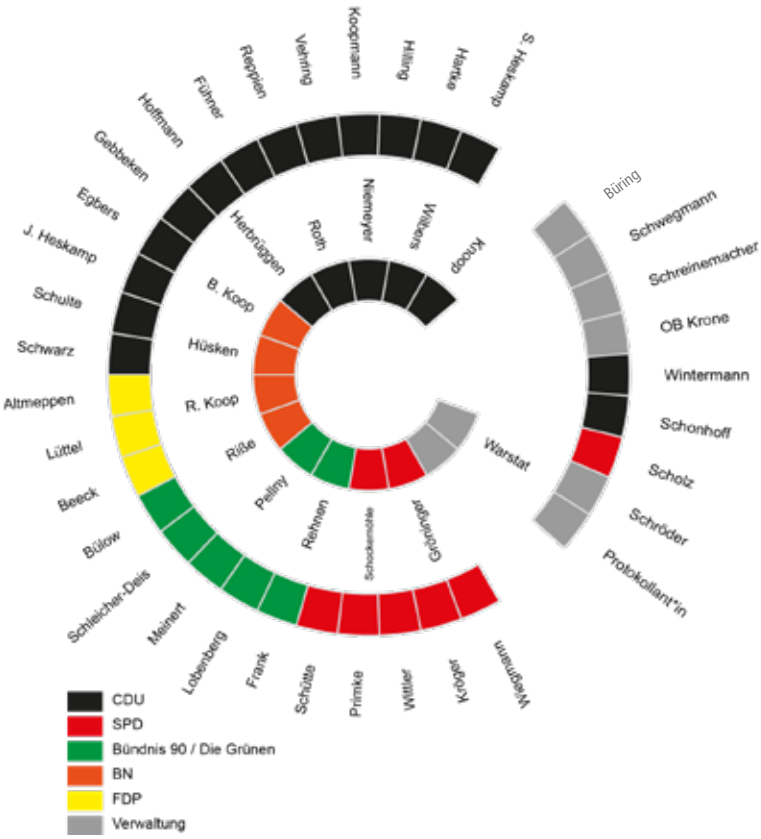
Die Wahlperiode beginnt jeweils am 1. November nach der Wahl. Die erste Sitzung des neuen Rates muss binnen eines Monats nach Beginn der Wahlperiode stattfinden. In dieser Sitzung werden die Vertreter des Oberbürgermeisters gewählt. In Lingen werden zwei Vertreter gewählt, die die Bezeichnung Erste/-r Bürgermeister/-in und Zweiter/-r Bürgermeister/-in tragen. Sie sind im Falle der Verhinderung des Oberbürgermeisters für die repräsentative Vertretung der Stadt zuständig. Außerdem werden in der ersten Sitzung des Rates der/die Ratsvorsitzende und seine/ihre Vertreter/-innen gewählt. Die Aufgaben des/der Ratsvorsitzenden bestehen in der Eröffnung, Leitung und Schließung der Ratssitzungen. Außerdem sorgt er/sie für die Ordnung in den Sitzungen und übt das Hausrecht aus.

In der ersten Sitzung gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung, in der Geschäftsgang und Verfahren geregelt werden. In dieser Sitzung werden ebenfalls die Mitglieder des Verwaltungsausschusses bestimmt. Man bezeichnet sie als Beigeordnete.

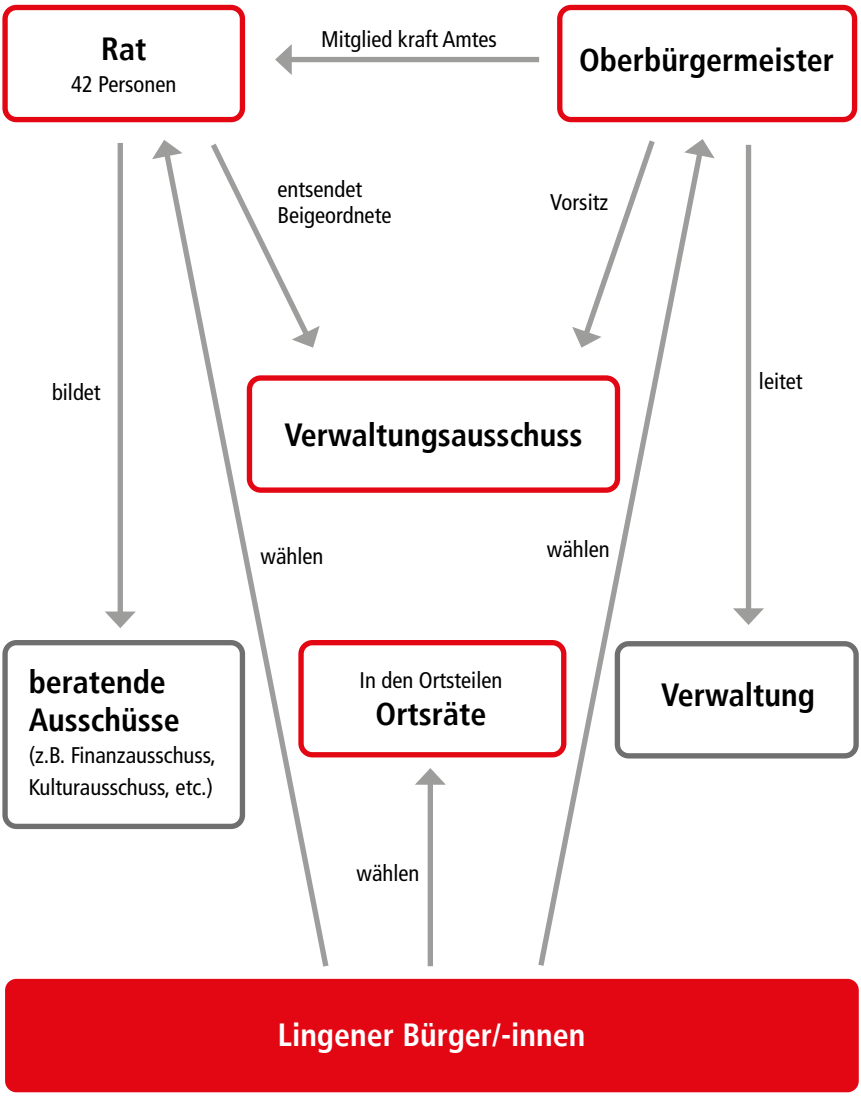
Die Aufgaben des Rates beruhen genauso wie die bisherigen Ausführungen auf dem Niedersächsichen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Die Bereiche der Zuständigkeit sind dort im § 58 detailliert aufgeführt. Hier sind nur einige Beispiele aufgeführt:

- die Aufstellung von Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt wird,
- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen,
- die abschließende Entscheidung über die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und des Flächennutzungsplanes
- die Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern
- den Erlass der Haushaltssatzung.

Der Rat kann außerdem die Entscheidung in Angelegenheiten an sich ziehen, für die grundsätzlich der Verwaltungsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind.


S. Hasekamp
Hanke
Hilling
Koopmann
Viehring
Reppien
Führer
Hoffmann
Gebbeken
Egbers
J. Heskamp
Schulte
Schwarz
Altmeppen
Lüttel
Beeck
Bülow
Schleicher-Deis
Meinert
Lobenberg
Frank
Schütte
Prinke
Wittler
Kröger
Wegmann
Gröngröft
Rehnen
Schockemöhle
Pelliny
Rieße
R. Koop
Hüsken
B. Koop
Herbrüggen
Roth
Niemeyer
Wilkens
Koop
Warstat
Büring
Schwegmann
Schreinemacher
OB Krone
Wintermann
Schonhoff
Scholz
Schröder
Protokollant*in
CDU
SPD
Bündnis 90 / Die Grünen
BN
FDP
Verwaltung

Organe der Stadt Lingen (Ems) – Politischer Aufbau



Der Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) besteht aus dem Oberbürgermeister und den vom Rat entsandten Personen. Diese vom Rat in den Verwaltungsausschuss berufenen Personen nennt man Beigeordnete. In Gemeinden mit 38 bis 44 Ratsmitgliedern sind 8 Beigeordnete zu benennen.

Der Rat kann beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode um zwei erhöht. So ist es in Lingen geschehen. Außerdem können die Inhaber eines Grundmandats beratend an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teilnehmen. Im Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) sind also neben dem Oberbürgermeister 10 weitere Ratsmitglieder vertreten. Mit beratender Stimme gehören auch die Wahlbeamten dazu.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlüsse des Rates vor. Außerdem beschließt er über diejenigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates, der Ortsräte und der Betriebsausschüsse bedürfen. Hier spricht man von der sogenannten Lückenzuständigkeit. Der Verwaltungsausschuss kann sich außerdem im Einzelfall die Beschlussfassung vorbehalten.

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern Lingens direkt gewählt. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Bezüglich der Wählbarkeit gelten für den Oberbürgermeister die gleichen Kriterien wie für die übrigen Ratsmitglieder. Zusätzlich darf er am Wahltag das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss aber mindestens 23 Jahre alt sein.

Der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und der Ortsräte vorzubereiten. Bei der Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses soll er die Ausschüsse des Rates beteiligen. Diese Beschlüsse sind auch von ihm bzw. der Verwaltung auszuführen.

Außerdem leitet und beaufsichtigt der Oberbürgermeister den Geschäftsgang der Verwaltung, ebenso regelt er im Rahmen der vom Rat vorgegebenen Richtlinien die Aufgabenverteilung in der Verwaltung.

Der Oberbürgermeister hat sämtliche Gremien über wichtige Angelegenheiten zu unterrichten.

Die Ausschüsse des Rates

Der Rat kann aus der Mitte der Ratsfrauen und -herren beratende Ausschüsse bilden. Sie können keine abschließenden Beschlüsse fassen, sondern sie geben für den Rat und den Verwaltungsausschuss Beschlussempfehlungen ab. Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgesetzten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen nach dem D´Hondt-Verfahren verteilt werden.

Mindestens zwei Ratsfrauen oder -herren können sich zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. In Fraktionen schließen sich Ratsmitglieder der gleichen Partei zusammen. Zu einer Gruppe können sich Mitglieder verschiedener Parteien und Gruppierungen zusammenschließen.

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat von dem Recht, Ausschüsse zu bilden, Gebrauch gemacht. Es wurden u.a. der Sportausschuss, der Kulturausschuss und der Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Inklusion gegründet. Außerdem gibt es Ausschüsse, die kraft Gesetzes gebildet werden müssen. Hierzu zählen der Schulausschuss, der Jugendhilfeausschuss und die Betriebsausschüsse. Die Zusammensetzung ergibt sich aus den Spezialgesetzen. In diesen Ausschüssen sind dann z. B. auch Schul- und Elternvertreter oder Vertreter der Jugendverbände etc. mit Stimmrecht vertreten.

Der Rat kann neben den eigenen Mitgliedern auch sachkundige Personen in die Ausschüsse berufen. Diese haben jedoch kein Stimmrecht.

Die Ortsräte

Nach der kommunalen Gebietsreform im Jahr 1974 hat die Stadt Lingen (Ems) in den folgenden ehemals selbständigen Gemeinden Ortsräte gebildet:

- Altenlingen
- Baccum
- Bramsche
- Brögbern
- Clusorth-Bramhar
- Darme
- Holthausen
- Laxten
- Schepsdorf

Die Ortsratsmitglieder werden in den Ortsteilen zugleich mit den Stadtratsmitgliedern gewählt. Der Ortsrat wählt aus der Mitte seiner Mitglieder einen Vorsitzenden, der die Bezeichnung Ortsbürgermeister trägt.

Der Ortsrat wahrt die Belange der Ortschaft und wirkt auf die gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin. Soweit nicht andere Gremien zuständig sind, entscheiden die Ortsräte über die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in dem Ortsteil gelegenen öffentlichen Einrichtungen wie Büchereien, Kindergärten usw.

Außerdem können sie im Rahmen ihrer finanziellen Mittel die örtlichen Vereine und Verbände unterstützen.

Verwaltungsausschuss

Mitglieder:		Vertreter/-in:
Vorsitzende/-r:	Dieter Krone	
Stell. Vorsitzende/-r:	Stefan Heskamp	Christian Fühner
Weitere Mitglieder:	Jens Beeck	Karl-Heinz Schwarz
	Werner Hartke	Florian Niemyer
	Uwe Hilling	Annette Wintermann
	Robert Koop	Bernd Koop/Marc Rißе
	Martin Koopmann	Jürgen Herbrüggen
	Andreas Kröger	Sandra Primke
	Heiner Rehnen	Martina Pellny/ Olesa Schleicher-Deis
	Irene Vehring	Björn Roth
	Stefan Wittler	Hermann-Otto Wiegmann

Mit beratender Stimme:

Erster Stadtrat Lothar Schreinemacher
Stadtkämmerin Monika Schwegmann
Stadträtin Katrin Büring

In der Besetzung des Rates, der Ausschüsse und der Ortsräte kann es zu Veränderungen kommen. Auf den Internetseiten **www.lingen.de** sind die aktuellen Mitglieder unter

Politik, Rathaus & Service – Politik – Stadtrat

im Ratsinformationssystem zu finden. Beim Anklicken des Nachnamens erscheinen Anschrift und Erreichbarkeit.

Ausschüsse des Rates

Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Inklusion

Mitglieder:		Vertreter/-in:
Vorsitzende/-r:	Jens Beeck	Altmeppen, Peter
Stell. Vorsitzende/-r:	Bernd Koop	Marc Riße
Weitere Mitglieder:	Farid Frank	Olesa Schleicher-Deis
	Saskia Gröninger	Niels Schockemöhle
	Thorsten Knoop	Hermann Gebbeken
	Florian Niemeyer	Jürgen Herbrüggen
	Martina Pellny	Claudia Meinert
	Björn Roth	Stefan Heskamp
	Manfred Schonhoff	Uwe Hilling
	Ulrike Schulte	Susanne Hoffmann
	Jens-Uwe Schütte	Hannelore Scholz
	Irene Vehring	Ulrike Schulte
	Annette Wintermann	Christian Führer

Hinzuwahlen sachkundiger Personen (nicht stimmberechtigt):

Tanja Christiansen-Hamdi, Integrationslotsin
Anja Mählmann, Diakonie
Klaus Egbers, Behindertenbeauftragter
Marion Feldmann, Caritasverband
Hermann-Josef Schmeinck, SKM
Edeltraut Graeßner, Lingener Tafel e.V.
Walter Höltermann, Christophorus-Werk Lingen e. V.
Georg Thole, Seniorenvertretung
Ingrid Hermes, GELingen e. V.
Anna Matern-Band, Aidshilfe

Finanzausschuss

Mitglieder:		Vertreter/-in:
Vorsitzende/-r:	Hermann Gebbeken	Werner Hartke
Stell. Vorsitzende/-r:	Christina Lobenberg	Martina Pellny
Weitere Mitglieder:	Margitta Hüsken	Marc Rieße
	Christian Fühner	Uwe Hilling
	Jürgen Herbrüggen	Josef Heskamp
	Peter Lüttel	Peter Altmeppen
	Heiner Rehnen	Ulrich Bülow
	Günter Reppien	Martin Koopmann
	Niels Schockemöhle	Andreas Kröger
	Ulrike Schulte	Marlies Egbers
	Karl-Heinz Schwarz	Florian Niemeyer
	Hermann-Otto Wiegmann	Saskia Gröninger
	Thomas Wilbers	Irene Vehring

Jugendhilfeausschuss

Mitglieder:		Vertreter/-in:
Vorsitzende/-r:	Marc Rieße	Bernd Koop
Stell. Vorsitzende/-r:	Björn Roth	Werner Hartke
Weitere Mitglieder:	Jens Beeck	Peter Altmeppen
	Susanne Hoffmann	Martin Koopmann
	Claudia Meinert	Farid Frank
	Sandra Primke	Niels Schockemöhle
	Hannelore Scholz	Jens-Uwe Schütte
	Manfred Schonhoff	Thorsten Knoop
	Annette Wintermann	Ulrike Schulte

Hinzuwahlen sachkundiger Personen (stimmberechtigt):

Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinden: Holger Berentzen
Vertretung: Dirk Tecklenborg
Stadtkirchenausschuss der evangelischen Kirchengemeinden: Marion Speil
Vertretung: Gudrun Erdal

Diakonisches Werk Emsland/Bentheim – Drogenberatung Kirsten Krüger
Vertretung: Anna Hartmann
SKM Lingen e.V.: Michael Lammel
Vertretung: Hermann-Josef Schmeinck
Vertreter des Deutschen Kinderschutzbundes: Heiner Rohoff
Vertretung: Christine Richter-Brüggen
SKF Lingen e. V.: Marita Theilen
Vertretung: Stephanie Grave

Hinzuwahlen sachkundiger Personen (nicht stimmberechtigt):

Jugendarbeit katholische Kirche: Manuel Pelle-Kollenberg
Jugendarbeit evangelische Kirche: Dr. Andrea Thiel
Richter Amtsgericht: Dr. Bettina Mannhardt,
Elternvertreter oder Erzieher, Vorschlag Elternbeirat: Silke Krieger
Erzieher Kindertagesstätten: Susanne Waller-Overesch
Polizei, Jugendschutzdienststelle: Hiltrud Frese
Vertreter Interessen ausländischer Kinder und Jugendliche: Christina Johanning
Christophorus-Werk: Heinfred Trippelt
Kinder- und Jugendparlament: Jacob Theising
Stadtjugendring: Carina Titze
Träger Abenteuerspielplatz: Daniel Lindholz
Vertreter der Lehrer, Vorschlag der Unteren Schulbehörde: Michael Schlee
Gleichstellungsbeauftragte: Katrin Warstat

Kulturausschuss

Mitglieder:		Vertreter/-in:
Vorsitzende/-r:	Irene Vehring	Christian Fühner
Stell. Vorsitzende/-r:	Peter Altmeppen	Peter Lüttel
Weitere Mitglieder:	Jürgen Herbrüggen	Uwe Hilling
	Stefan Heskamp	Martin Koopmann
	Robert Koop	Bernd Koop
	Andreas Kröger	Hannelore Scholz
	Claudia Meinert	Olesa Schleicher-Deis
	Florian Niemeyer	Marlies Egbers
	Martina Pellny	Christina Lobenberg
	Björn Roth	Susanne Hoffmann
	Ulrike Schulte	Thomas Wilbers
	Jens-Uwe Schütte	Niels Schockemöhle
	Karl-Heinz Schwarz	Annette Wintermann

Hinzuwahlen sachkundiger Personen (nicht stimmberechtigt):

Meike Behm, Direktorin der Kunsthalle Lingen und Geschäftsführerin des Kunstvereins Lingen e.V.
Nils Hanraets, Leiter des Theaterpädagogischen Zentrums (TPZ)
Martin Kolbe, Beirat Kulturforum Sankt Michael e. V.
Renuka Vivekananthan, Lingener Marionettentheater (u. a.)

Ausschuss für Planen, Bauen und Mobilität

Mitglieder:		Vertreter/-in:
Vorsitzende/-r:	Günter Reppien	Werner Hartke
Stell. Vorsitzende/-r:	Andreas Kröger	Saskia Gröninger
Weitere Mitglieder:	Jürgen Herbrüggen	Josef Heskamp
	Uwe Hilling	Christian Fühner
	Martin Koopmann	Susanne Hoffmann
	Martina Pellny	Claudia Meinert
	Christina Lobenberg	Ulrich Bülow
	Peter Lüttel	Peter Altmeppen
	Marlies Egbers	Ulrike Schulte
	Florian Niemeyer	Karl-Heinz Schwarz
	Marc Riße	Bernd Koop
	Björn Roth	Thomas Wilbers
	Hannelore Scholz	Sandra Primke

Hinzuwahlen sachkundiger Personen (nicht stimmberechtigt):

Helmut Reimann, ADFC Ortsgruppe Lingen
Michael Henning, ACE Emsland

Schulausschuss

Mitglieder:		Vertreter/-in:
Vorsitzende/-r:	Peter Altmeppen	Jens Beeck
Stell. Vorsitzende/-r:	Jürgen Herbrüggen	Hermann Gebbeken
Weitere Mitglieder:	Farid Frank	Olesa Schleicher-Deis
	Christian Fühner	Ulrike Schulte
	Werner Hartke	Thorsten Knoop
	Josef Heskamp	Martin Koopmann
	Uwe Hilling	Manfred Schonhoff
	Bernd Koop	Marc Riße
	Claudia Meinert	Ulrich Bülow
	Günter Reppien	Irene Vehring
	Sandra Primke	Niels Schockemöhle
	Hannelore Scholz	Hermann-Otto Wiegmann
	Annette Wintermann	Thomas Wilbers

Hinzuwahlen sachkundiger Personen (stimmberechtigt)

Lehrervertreter: Michael Schlee
Stellvertreterin: Brigitte Völlering
Elternvertreterin: Martina Jacobs
Stellvertreterin: Anna Niemann
Schülervertreterin: Melinda Hadzajlic
Stellvertreter/in: derzeit noch nicht benannt

Sportausschuss

Mitglieder:		Vertreter/-in:
Vorsitzende/-r:	Hermann-Otto Wiegmann	Niels Schockemöhle
Stell. Vorsitzende/-r:	Thomas Wilbers	Christian Fühner
Weitere Mitglieder:	Peter Altmeppen	Peter Lüttel
	Josef Heskamp	Hermann Gebbeken
	Stefan Heskamp	Jürgen Herbrüggen
	Thorsten Knoop	Martin Koopmann
	Bernd Koop	Robert Koop
	Florian Niemeyer	Marlies Egbers
	Sandra Primke	Stefan Wittler
	Heiner Rehnen	Claudia Meinert
	Olesa Schleicher-Deis	Ulrich Bülow

Manfred Schonhoff	Karl-Heinz Schwarz
Ulrike Schulte	Annette Wintermann

Hinzuwahlen sachkundiger Personen (nicht stimmberechtigt)

Arno Kosmider
Jürgen Schonhoff
Reinhard Deermann, NFV Kreis Emsland
Frank Kühn, Projektleitung LinaS

Ausschuss für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit

Mitglieder:		Vertreter/-in:
Vorsitzende/-r:	Olesa Schleicher-Deis	Christina Lobenberg
Stell. Vorsitzende/-r:	Josef Heskamp	Christian Fühner
Weitere Mitglieder:	Peter Altmeppen	Peter Lüttel
	Saskia Gröninger	Hermann-Otto Wiegmann
	Margitta Hüsken	Marc Rieße
	Werner Hartke	Hermann Gebbeken
	Thorsten Knoop	Jürgen Herbrüggen
	Martin Koopmann	Stefan Heskamp
	Susanne Hoffmann	Florian Niemeyer
	Ulrich Bülow	Heiner Rehnen
	Niels Schockemöhle	Andreas Kröger
	Karl-Heinz Schwarz	Günter Reppien
	Thomas Wilbers	Ulrike Schulte

Hinzuwahlen sachkundiger Personen (nicht stimmberechtigt):

Josef Freckmann, Vorsitzender des Fischereivereins 1888 Lingen (Ems) e.V.
Arnold Sennhauser, Projektarbeit Biotope Wachendorf
Andreas Weltring, Forstamt
Dr. Ulrich Witte, Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Wirtschafts- und Grundstücksausschuss

Mitglieder:		Vertreter/-in:
Vorsitzende/-r:	Martin Koopmann	Hermann Gebbeken
Stell. Vorsitzende/-r:	Stefan Wittler	Niels Schockemöhle
Weitere Mitglieder:	Christian Fühner	Werner Hartke
	Thorsten Knoop	Uwe Hilling
	Robert Koop	Margitta Hüsken
	Christina Lobenberg	Ulrich Bülow
	Peter Lüttel	Peter Altmeppen
	Marlies Egbers	Florian Niemeyer
	Martina Pellny	Heiner Rehnen
	Manfred Schonhoff	Günter Reppien
	Jens-Uwe Schütte	Saskia Gröninger
	Ulrike Schulte	Björn Roth
	Thomas Wilbers	Karl-Heinz Schwarz

Grundstücksverkehrsausschuss (Wahlperiode 06.02.2021 bis 05.02.2027)

Vom Rat gewählt:

Bernhard Lohmöller, Spycksweg 2, 49811 Lingen (Ems)
Dr. Bernhard Bendick, Ilexweg 12, 49808 Lingen (Ems)

Von der Landwirtschaftskammer gewählte Personen:

Ludwig Degen, August-Degen-Str. 1, 49844 Bawinkel
Hermann Hermeling, Steider Str. 83, 48499 Salzbergen
Andreas Pieper, Am Damm 5, 49811 Lingen (Ems)

Betriebsausschüsse

Betriebsausschuss Emslandhallen

Mitglieder:		Vertreter/-in:
Vorsitzende/-r:	Heiner Rehnen	Marina Pellny
Stell. Vorsitzende/-r:	Uwe Hilling	Florian Niemeyer
Weitere Mitglieder:	Peter Altmeppen	Peter Lüttel
	Marlies Egbers	Thorsten Knoop
	Günter Reppien	Björn Roth
	Niels Schockemöhle	Hermann-Otto Wiegmann
	Margitta Hüsken (Grundmandat)	Bernd Koop

Vertreter/-in der Bediensteten:

Carsten Schüer
Bernd Beintken
Christiane Bröer

Betriebsausschuss Stadtentwässerung

Mitglieder:		Vertreter/-in:
Vorsitzende/-r:	Karl-Heinz Schwarz	Uwe Hilling
Stell. Vorsitzende/-r:	Ulrich Bülow	Heiner Rehnen
Weitere Mitglieder:	Hermann Gebbeken	Marlies Egbers
	Saskia Gröninger	Stefan Wittler
	Josef Heskamp	Susanne Hoffmann
	Martin Koopmann	Günter Reppien
	Margitta Hüsken (Grundmandat)	Marc Riße

Vertreter/-in der Bediensteten:

Thomas Kempken
Michael Greve
Nichtbetriebsangehöriger Vertreter:
Jana Holland, Gewerkschaftsvertreterin

Betriebsausschuss Zentrale Gebäudewirtschaft

Mitglieder:		Vertreter/-in:
Vorsitzende/-r:	Jens-Uwe Schütte	Hermann-Otto Wiegmann
Stell. Vorsitzende/-r:	Manfred Schonhoff	Hermann Gebbeken
Weitere Mitglieder:	Werner Hartke	Björn Roth
	Susanne Hoffmann	Günter Reppien
	Margitta Hüsken (Grundmandat)	Marc Rißе
	Christina Lobenberg (Grundmandat)	Heiner Rehnen

Vertreter/-in der Bediensteten:

Sabrina Lenz
Manfred Kuhl

Vertreter des Rates in wirtschaftlichen Betrieben

Aufgeführt sind nur die gewählten Vertreter der Stadt Lingen (Ems)

Wirtschaftsbetriebe Lingen GmbH

Aufsichtsrat		Vertreter/-in:
Vorsitzende/-r:	Hermann Gebbeken	Christian Fühner
Stell. Vorsitzende/-r:	Martin Koopmann	Karl-Heinz Schwarz
Weitere Mitglieder:	Oberbürgermeister Dieter Krone	Erster Stadtrat Lothar Schreinemacher
	Andreas Kröger	Niels Schockemöhle
	Heiner Rehnen	Christina Lobenberg
	Thomas Wilbers	Björn Roth
	Robert Koop (Grundmandat)	Margitta Hüsken

Gesellschafterversammlung
Stefan Heskamp

Stadtwerke Lingen GmbH

Aufsichtsrat		Vertreter/-in:
Vorsitzende/-r:	Oberbürgermeister Dieter Krone	Erster Stadtrat Lothar Schreinemacher
Weitere Mitglieder:	Hermann Gebbeken	Werner Hartke
	Uwe Hilling	Jürgen Herbrüggen
	Peter Lüttel	Jens Beeck
	Martina Pellny	Heiner Rehnen
	Günter Reppien	Thorsten Knoop
	Irene Vehring	Manfred Schonhoff
	Stefan Wittler	Andreas Kröger
	Marc Riße (Grundmandat)	Robert Koop

Stefan Heskamp

Vertreter des Rates in verschiedenen Gremien

Aufgeführt sind nur die gewählten Vertreter der Stadt Lingen (Ems)

Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH

Gesellschafterversammlung:	Zusammensetzung wie im Verwaltungsausschuss
Geschäftsführer:	Erster Stadtrat Lothar Schreinemacher, Ludger Tieke

IT-Dienstleistungsgesellschaft mbH Emsland

Gesellschafterversammlung	**Vertreter/-in:**
Oberbürgermeister Dieter Krone	Erster Stadtrat Lothar Schreinemacher
Saskia Gröninger	Andreas Kröger
Werner Hartke	Hermann Gebbeken
Josef Heskamp	Thorsten Knoop
Karl-Heinz Schwarz	Ulrike Schulte

Reholand GmbH

Gesellschafterversammlung	**Vertreter/-in:**
Stadträtin Katrin Möllenkamp	
Werner Hartke	Florian Niemeyer
Claudia Meinert	Heiner Rehnen
Ulrike Schulte	Hermann Gebbeken
Jens-Uwe Schütte	Hermann-Otto Wiegmann
Annette Wintermann	Susanne Hoffmann

Emslandmuseum

Mitgliederversammlung	Vertreter/-in:
	Stadtkämmerin Monika Schwegmann
Irene Vehring	Björn Roth
Hermann-Otto Wiegmann	Hannelore Scholz
Thomas Wilbers	Manfred Schonhoff

Vorstand	Vertreter/-in:
	Stadtkämmerin Monika Schwegmann
	Irene Vehring

Lingen Wirtschaft + Tourismus e. V.

Vorstand	Vertreter/-in:
Oberbürgermeister Dieter Krone	Erster Bürgermeister Stefan Heskamp
Stadträtin	Stadtkämmerin
Katrin Möllenkamp	Monika Schwegmann

Lingen Wirtschaft + Tourismus GmbH

Gesellschafterversammlung: Zusammensetzung wie im Verwaltungsausschuss

Klima-Bündnis/Allianza del

Mitgliederversammlung
Josef Heskamp

Zweckverband Volkshochschule Lingen

Zweckverbandsversammlung	Vertreter/-in:
Stadträtin Katrin Möllenkamp	
Hermann Gebbeken	Stefan Heskamp
Jürgen Herbrüggen	Uwe Hilling
Susanne Hoffmann	Marlies Egbers
Sandra Primke	Saskia Gröninger

Volkshochschule Lingen gGmbH

Gesellschafterversammlung: Zusammensetzung wie im Zweckverband

Speicherbeckenausschuss

Mitgliederversammlung	Vertreter/-in:
Stadtkämmerin Monika Schwegmann	
Florian Niemeyer	Thorsten Knoop
Björn Roth	Martin Koopmann
Olesa Schleicher-Deis	Claudia Meinert
Hermann-Otto Wiegmann	Sandra Primke
Annette Wintermann	Manfred Schonhoff

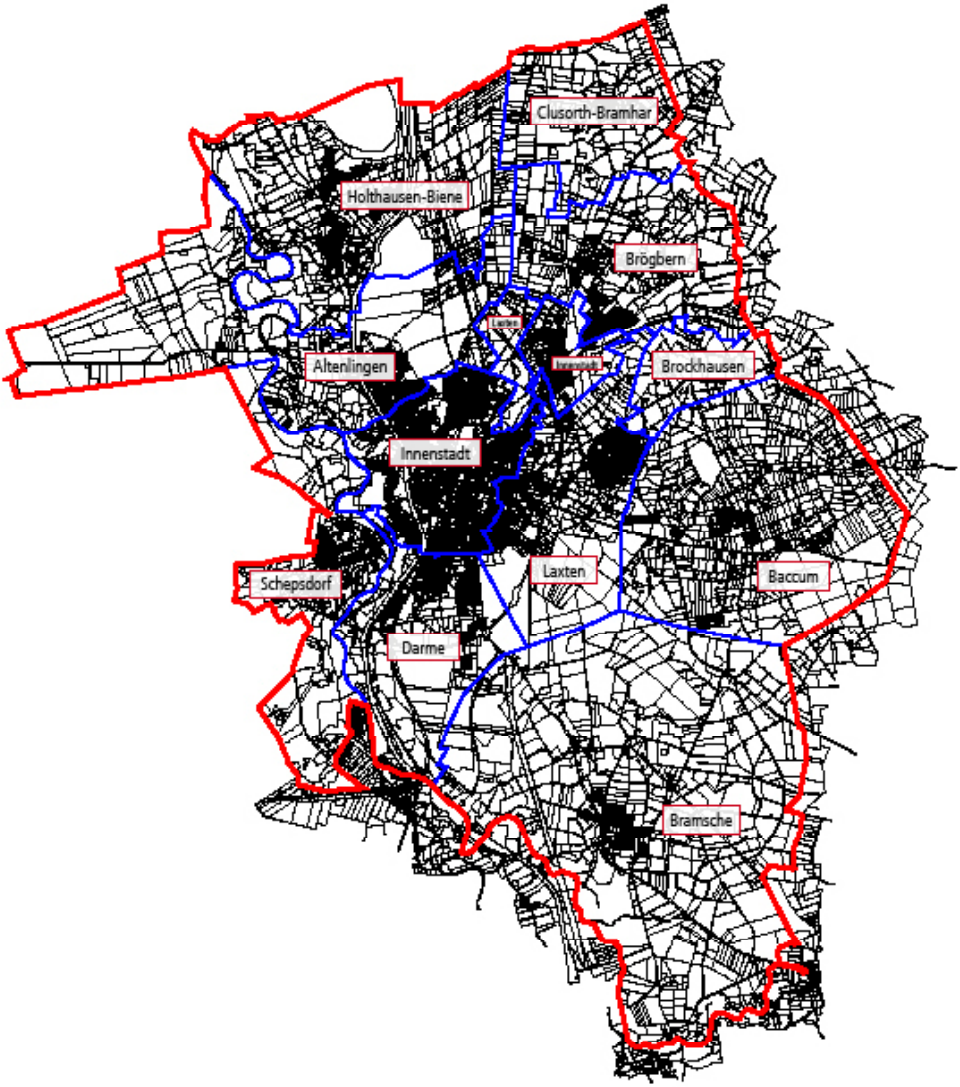
Verein Jugendhaus am Speicherbecken Geeste e. V.

Mitgliederversammlung	
Stadträtin Katrin Möllenkamp	
Florian Niemeyer	
Björn Roth	
Hermann-Otto Wiegmann	Sandra Primke

Wasserverband Lingener Land

Verbandsversammlung		Vertreter/-in:
Von der CDU-Fraktion benannt:		
OT Altenlingen	Hermann Moß	Günter Reppien
	Andreas Hoff	Jörg Rieken
OT Baccum	Christoph Schnieders	Michael Schmidt
OT Bramsche	Martin Koopmann	Josef Heskamp
	Bernd Kley	Martin Herbers
OT Brögbern	Christel Pollmann	Michael Teschke
	Ulrich Hausdorf	Philipp Budden
OT Clusorth-Bramh.	Dieter Krieger	Martin Schmitz
OT Darme	Simon Göhler	Thorsten Knoop
	Cornelia Köster	Annette Senker
	Christoph Stafflage	Manfred Kuhl
OT Holthausen/Biene	Katharina Mehring	Inga Hagemann
	Matthias Janning	Andre Gans
OT Laxten	Rainer Varel	Manfred Schonhoff
	Christian Greve	Renate Gels
	Klaus Goldschmidt	Lutz Klaas
OT Schepsdorf	Hermann Krone	Felix Knoop
Von der FDP-Fraktion benannt:		
	René Cardinal	Peter Lüttel
	Jan Neerschulte	Tim Brauns
Von der SPD-Fraktion benannt:		
	Saskia Gröninger	Carsten Primke
	Josef Freckmann	Reinhold Hoffmann
	Sandra Primke	Michael Wittler
	Thomas Jürgens	Wolfgang Talle
	Sabine Hantke-Singh	Andreas Kröger
	Stefan Wittler	Niels Schockemöhle
Von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion benannt:		
	Claudia Meinert	Klaus van Kampen
	Martina Pellny	Jürgen Welle
	Michael Fuest	Jürgen Blohm
	Olesa Schleicher-Deis	Kilian Westkamp
	Ulrich Bülow	N. N.
Von der BN-Fraktion benannt:		
	Andre Schoo	Dietmar Dierschke
	Marius Grigat	Stefan Silies
	Nils Freckmann	Uli Peters

Die Stadt Lingen (Ems) **und ihre Ortsteile**



Mitglieder der Ortsräte

Altenlingen

Ortsbürgermeister
Rieken Jörg (CDU)
Oberhofstr. 25a, 49808 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.6 37 71
E-Mail joergrieken@online.de

stellv. Ortsbürgermeister
Moß, Hermann (CDU)
Kirchwand 1, 49808 Lingen (Ems)
Telefon 01 70.8 43 68 24
E-Mail hermann.moss@gmx.de

- Bülow, Ulrich (Bündnis 90/Die Grünen)
 Margeritenweg 4, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.53 842
 E-Mail ulrich.buelow@gruene-els.de
- Bruns, Nadine (CDU)
 Dalumer Straße 25a, 49808 Lingen (Ems)
 E-Mail nadine.adler@gmx.de
- Hoff, Andreas (CDU)
 Schülerpfad 3, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.91 45 303
 E-Mail andreas.hoff@framatome.com
- Primke, Carsten (SPD)
 Zum Glockenturm 25, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.8 07 41 35
 E-Mail carsten@carsten-primke.de
- Rode, Nadine (CDU)
 Rehtränke 22b, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 01 71.58 32 600
 E-Mail nadine.sabelhaus@yahoo.de
- Schoo, Andre (BN)
 Am Glockenturm 20, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.13 05 85 51
 E-Mail andre.schoo@gmx.de
- Thale, Markus (CDU)
 Zum Glockenturm 36, 49808 Lingen (Ems)
 E-Mail markusthale@googlemail.com
- Thole, Maria (CDU)
 Pölkerskamp 25, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.65 850
 E-Mail m-thole@t-online.de

beratendes Mitglied:
- Primke, Sandra (SPD)
 Zum Glockenturm 25, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.80 74 135
 E-Mail sandra.primke@rat.lingen.de
- Reppien, Günter (CDU)
 Burtenweg 8, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.6 52 08
 E-Mail guenter.reppien@gmx.de

Baccum

Ortsbürgermeister
Storm, Karl (CDU)
Langener Straße 14, 49811 Lingen (Ems)
Telefon 0160.1 52 85 76
E-Mail storm-karl@t-online.de

stellv. Ortsbürgermeisterin
Ahrend, Ursula (SPD)
Alte Dorfstr. 24, 49811 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.5 44 33
E-Mail ulla.ahrend@googlemail.com

- Barkmann, Sandra (CDU)
 Antoniusstraße 42a, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.61 01 762
 E-Mail sandrabarkmann@gmx.de
- Freckmann, Josef (SPD)
 Hagengarten 7, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.58 550
 E-Mail josef.freckmann@googlemail.com
- Freckmann, Nils (BN)
 Am Buchenhain 21, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.73 19 4
- Gerling, Stephan (SPD)
 Am Buchenhain 14A, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 01 60.7 05 79 59
 E-Mail Stephan.Gerling@web.de
- Hermes, Tobias (CDU)
 Heinrich-Weltring-Straße 19,
 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 01 75.82 04 746
 E-Mail t.hermes@gmx.net
- Koldehoff, Claudia (CDU)
 Strauchweg 9, 49811 Lingen (Ems),
 Telefon 05 91.90 12 437
 E-Mail claudia.stuermer@gmail.com
- Schmidt, Michael (CDU)
 Ramsel Dorf 6, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.900 199 67
 E-Mail michaelschmidt@fh-muenster.de
- Schnieders, Christoph (CDU)
 Brockortstraße 2, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.49 54 6
 E-Mail christophschnieders@yahoo.de
- Schnieders, Werner (CDU)
 Löpkers Kamp, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.53 37 8
 E-Mail m-wschnieders@web.de

beratende Mitglieder:
- Hüsken, Margitta (BN)
 Barenkamp 2, 49811 Lingen (Ems)
 E-Mail margitta.huesken@gmx.de
- Schulte, Ulrike (CDU)
 Thuiner Straße 16, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.48 406
- Wilbers, Thomas (CDU)
 Laxtener Straße 6a, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.40 23
 E-Mail thomas.wilbers@rat.lingen.de

Bramsche

Ortsbürgermeister
Koopmann, Martin (CDU)
Bramscher Straße 7, 49811 Lingen (Ems)
Telefon 0 59 06.21 38
E-Mail mobil@koopmann-lingen.de

stellv. Ortsbürgermeister
Kley, Bernhard (CDU)
Günneweg 21, 49811 Lingen (Ems)
Telefon 0 59 06.14 00
E-Mail bernd.kley@gmx.net

- Fischer, Florian (CDU)
 Am Damm 11, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 0 59 06.16 66
 E-Mail florian.fish@web.de
- Frese, Hiltrud (CDU)
 Kringstraße 3, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 0 59 06.16 44
 E-Mail
 hiltrud.frese@googlemail.com
- Dr. Grigat, Marius (BN)
 Am Dallgraben 14, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 0 59 06.9 66 23 04
 E-Mail marius.grigat@gmx.de
- Hennig, Birgit (CDU)
 Einsteinstraße 37, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 0 59 06.23 82
 E-Mail birgit.hennig@gmail.com
- Herbers, Martin (CDU)
 Poller Straße 1, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.14 48 40 89
 E-Mail mm.herbers@web.de
- Lüken, Bernd (CDU)
 Estringer Straße 26, 49811 Lingen (Ems),
 Telefon 0 59 06.95 88 930
 E-Mail bernd.lueken@web.de
- Mazzola, Rosa (SPD)
 Telefon 01 51.687 428 69
- Schomaker, Lena (CDU)
 Auf der Haar 34, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 0 59 06.93 30 407
 E-Mail lena.ritzkat@web.de
- Temmen, Bernd (CDU)
 Wesel Nr. 1, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 0 59 06 960 016
 E-Mail bernhard.temmen@gmx.de

beratendes Mitglied:
- Egbers, Marlies (CDU)
 Spycksweg 2a, 49811 Lingen (Ems)
 E-Mail info@architektin-egbers.de
- Heskamp, Josef (CDU)
 Holterhueshof 4, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 0170 431 56 73
 E-Mail juppheskamp@googlemail.com

Brockhausen

Ortsvorsteher
Koors, Stefan (CDU)
Laxtener Brook 4, 49811 Lingen (Ems)
E-Mail: stefan.koors@gmx.de

Brögbern

Ortsbürgermeister
Teschke, Michael (CDU)
Im Holz 22, 49811 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.7 60 04
E-Mail michael@teschke-lingen.de

stellv. Ortsbürgermeister
Helmes, Dietmar (CDU)
Heinrich-Voß-Straße 37 A,
49811 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.91 19 700
E-Mail dietmar.helmes@t-online.de

- Budden, Philipp (CDU)
 Stationsweg 1, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.97 71 474
 E-Mail philipp.budden@gmail.com
- Hausdorf, Ulrich (CDU)
 Binnenstr. 1, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 01 51.65 10 77 03
 E-Mail ulrich@ulrich-hausdorf.de
- Jansen, Frank (CDU)
 Azaleenstraße 23, 49811 Lingen (Ema)
- Krämer, Heiner (SPD)
 Lenzfeld 2a, 49811 Lingen (Ems)
 E-Mail heiner.kraemer@dg-email.de
 Telefon 01 72.20 75 824
- Koop, Annette (SPD)
 Rebhuhnweg 4, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.80 73 319
 E-Mail: annetteberling@aol.com
- Pollmann, Christel (CDU)
 Duisenburger Straße 70, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.97 77 877
 E-Mail christel.pollmann@web.de
- Talle, Wolfgang (SPD)
 Binnenstr. 5, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.7 51 97
 E-Mail nilema@t-online.de
- Welle, Jürgen (Bündnis 90/Die Grünen)
 Efeustraße 9, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.58 897
 E-Mail juer.welle@gmail.com
- Wiegmann, Till (SPD)
 Azaleenstraße 15, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.9 77 28 74
 E-Mail twieg99@gmail.com

beratende Mitglieder:
- Wiegmann, Hermann Otto (SPD)
 Azaleenstr. 15, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.9 77 28 74
 E-Mail h-o.wiegmann@t-online.de
- Wintermann, Annette (CDU)
 Ekkelweg 10, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.7 33 19
 E-Mail annette.wintermann@rat.lingen.de

Clusorth-Bramhar

Ortsbürgermeister
Krieger, Dieter (CDU)
Johanniskrautweg 4, 49811 Lingen (Ems)
Telefon 0 59 63.98 16 63
E-Mail: dieter.krie@t-online.de

stellv. Ortsbürgermeisterin
Thyen, Stephanie (CDU)
Rosengartenstr. 14, 49811 Lingen (Ems)
Telefon 0 59 63.98 18 96
E-Mail ansgar.thyen@web.de

- Behlmann, Stefan (CDU)
 Kalmers Kamp 15, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 0 59 63.98 29 785
 E-Mail stefanbehlmann@gmx.net
- Krieger, Elisabeth (CDU)
 Lükenfeld 23, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 0 59 63.18 60
 E-Mail lisa.krieger67@gmail.com
- Lager, Thomas (CDU)
 Zum Eichenkamp 4a, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 01 70.28 00 189
 E-Mail thomas-lager@web.de
- Lüttel, Peter (FDP)
 Bremer Straße 30, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 0 59 63.92 70
 E-Mail ihr-baecker@ewetel.net
- Schmitz, Martin (CDU)
 Holthauser Straße 6 A, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 0 59 63.98 16 81
 E-Mail dermartinschmitz@web.de
- Schwindeler, Fabian (CDU)
 Tannenkamp 19, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 01 76.431 974 41
 E-Mail f.schwindeler@outlook.de
- Tholen, Anja (CDU)
 Hohlweg 5, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 0 59 63.98 02 20
 E-Mail atholen@bojer-fenster.de

beratendes Mitglied:
- Gebbeken, Hermann (CDU)
 Rosengartenstr. 16, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 0 59 63.83 02
 E-Mail
 hermann.gebbeken@clusorth-bramhar.de

Darme

Ortsbürgermeister
Stafflage, Christoph (CDU)
Haydnstr. 24, 49809 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.61 06 293
E-Mail chstafflage@gmail.com

stellv. Ortsbürgermeister
Knoop, Thorsten (CDU)
Leharweg 12, 49809 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.47 154
E-Mail thorsten.knoop@ewetel.net

- Göhler, Simon (CDU)
 Am Reinelhof 5, 49809 Lingen (Ems)
 Telefon 01 57.717 541 74
 E-Mail simongoehler@gmx.de
- Hassan, Ibrahim (parteilos)
 Alter Jagdweg 1, 49809 Lingen (Ems)
 Telefon 01 57.323 816 47
 E-Mail ibrahim.hassan@rat.lingen.de
- Köster, Cornelia (CDU)
 Kolkstraße 33, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 01 72.15 49 894
 E-Mail cornelia.koester@gmx.de
- Kramer, Kirsten (CDU)
 Werner-von-Beesten-Straße 6,
 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.53 674
 E-Mail kramer.kirsten24@web.de
- Kuhl, Manfred (CDU)
 Helgolandstraße 35, 49809 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.12 66 782
 E-Mail manfredkuhl88@gmail.com
- Senker, Annette (CDU)
 Vennestr. 8, 49809 Lingen (Ems)
 Telefon 01 70.27 39 810
 E-Mail annette.senker@t-online.de
- Silies, Stefan (BN)
 49809 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.61 06 901
- Thole, Georg (SPD)
 An der Kapelle 16, 49809 Lingen (Ems),
 Telefon 05 91.80 75 530
 E-Mail tholegeorg@gmail.com

beratendes Mitglied:
- Hartke, Werner (CDU)
 Taunusstr. 6, 49809 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.48 931
 E-Mail werner.hartke@web.de

Holthausen

Ortsbürgermeisterin
Mehring, Katharina (CDU)
Calvinstraße 3, 49808 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.66 939
E-Mail katharina.mehring@dg-email.de

stellv. Ortsbürgermeister
Janning, Matthias (CDU)
Gerhard-Rosken-Straße 1, 49808 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.61 01 940
E-Mail matthias.janning@gmx.de

- Cardinal, René (FDP)
 Binsenweg 37, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 01 51.201 773 99
 E-Mail renecardinal92@gmail.com
- Diekamp, Reinhold (CDU)
 Kropps Garten 8, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.66 068
 E-Mail diekamp.m@gmx.de
- Gans, Andre (CDU)
 Josef-Wolke-Straße 8, 49808 Lingen (Ems),
 Telefon 01 51.404 803 63
 E-Mail andre.gans5296@gmx.de
- Gossling, Sandra (CDU)
 Kropps Garten 6, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91 62 706
 E-Mail sandra.gossling@web.de
- Hagemann, Inga (CDU)
 Nikolaus-Groß-Str. 21,
 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.288 699 36
 E-Mail Inga-Assmuth@gmx.de
- Holtgers, Birgit (CDU)
 Bruchstraße 61, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 0 59 07.3 35
 E-Mail holtgers@t-online.de
- Kunst, Manfred (BN)
 Im Lägermarsch 31, 49808 Lingen (Ems),
 Telefon 0 59 07.631
 E-Mail: manfred.kunst41@gmail.com
- Meyer, Dirk (FDP)
 Biener Straße 91, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 0 59 07.22 84 013
 E-Mail dirkh_meyer@yahoo.de
- Niemeyer, Florian (CDU)
 Ringstraße 29, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 01 51.123 231 33
 E-Mail florian.niemeyer1@gmx.de

beratendes Mitglied:
- Fühner, Christian (CDU)
 Holthauser Esch 16, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.6 59 37
 E-Mail christianfuehner@yahoo.de

Laxten

Ortsbürgermeister
Goldschmidt, Klaus (CDU)
Am Birkenhain 7a, 49811 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.9 77 15 50
E-Mail Lingen-goldschmidt@t-online.de

stellv. Ortsbürgermeister
Kröger, Alfons (SPD)
Lengericher Str. 38, 49809 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.5 17 46
E-Mail alfons.kroeger@t-online.de

- Brauns, Tim
 Rüskenweg 20, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.966 478 00
 E-Mail tim.brauns00@gmail.com
- Fuest, Michael (Bündnis 90/Die Grünen)
 Am Waldhügel 8, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.7 52 24
 E-Mail michael.fuest@ewetel.net
- Gels, Renate
 Distelgrund 9, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.97 71 707
 E-Mail renategels@gmail.com
- Greve, Christian (CDU)
 Brümmers Weg 5, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.61 05 597
 E-Mail kanzlerkarl@gmx.de
- Herbers, Karl-Heinz
 Am Sonnenhang 2
 49811 Lingen
 Telefon 01 75.38 77 140
- Klaas, Lutz (CDU)
 Lengericher Str. 28, 49809 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.9 66 46 60
 E-Mail info@lutzklaas.de
- Peters, Uli (BN)
 Hügelweg 3, 49809 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.53 377
 E-Mail ullipeters@gmx.de
- Schleicher-Deis, Olesa
 (Bündnis 90/Die Grünen)
 Biberweg 20, 49811 Lingen (Ems)
 E-Mail olesa.schleicher-deis@rat.lingen.de
- Scholz, Hannelore (SPD)
 Reiherhorst 34, 49811 Lingen (Ems)
 E-Mail hannelore.scholz@rat.lingen.de
- Varel, Rainer (CDU)
 Strootstraße 90, 49809 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.28 71
 E-Mail r.varel@gmx.de
- Wittler, Michael (SPD)
 Poggenborg 50
 49811 Lingen (Ems)

beratende Mitglieder:

- Altmeppen, Peter (FDP)
 Bienenweg 16, 49811 Lingen (Ems)
 E-Mail peter.altmeppen@gmx.net
- Herbrüggen, Jürgen (CDU)
 Schöttmers Wiese 16, 49809 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.8 07 34 69
 E-Mail juergen.herbrueggen@rat.lingen.de
- Hoffmann, Susanne (CDU)
 Bernardstr. 45, 49809 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91. 32179810
 E-Mail susanne.hoffmann@rat.lingen.de
- Kröger, Andreas (SPD)
 Poststr. 16, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.4 77 60
 E-Mail andreas.kroeger@spd-lingen.de
- Rehnen, Heiner (Bündnis 90/Die Grünen)
 Zur Becke 27, 49809 Lingen (Ems)
 E-Mail heireh@aol.com
- Schwarz, Karl-Heinz
 Thiens Heide 7, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.9 77 16 00
 E-Mail schwarz-lingen@gmx.de
- Wittler, Stefan (SPD)
 Poggenborg 50, 49811 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.7 30 43
 E-Mail stefan.wittler@t-online.de

Schepsdorf

Ortsbürgermeister
Krone, Hermann (CDU)
Nordhorner Straße 22, 49808 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.30 54
E-Mail hermann.krone@gmx.de

stellv. Ortsbürgermeister
Knoop, Felix (CDU)
Hummelweg 16, 49808 Lingen (Ems)
Telefon 01 62.98 11 671
E-Mail fe.knoop@gmail.com

- Dr. Bendick, Bernhard (SPD)
 Ilexweg 12, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.5 37 50
 E-Mail bernhard.bendick@spd-lingen.de
- Dierschke, Dietmar (BN)
 Borgelweg 23a, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.96 65 394
 E-Mail bnorsdd@outlook.de
- Horbach, Melanie (CDU)
 Birkenstraße 20, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.12 66 781
 E-Mail melanielindaohaar@gmail.com
- Hantke-Singh, Sabine (SPD)
 Haselnussweg 10, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.65 183
 E-Mail sabine-avtar_singh@t-online.de
- Haverland, Silvia (CDU)
 Kiefernstraße 40a, 49808 Lingen (Ems),
 Telefon 01 71.75 07 497
 E-Mail Haverland83@gmx.net
- Heinig, Thomas (CDU)
 Deichstraße 11, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.9152461
 E-Mail heinig-schepsdorf@web.de
- Krummen, Andreas (CDU)
 Lohner Straße 6a, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.17 56
 E-Mail andreas.krummen@gmail.com
- Lammel, Michael (CDU)
 Haselnussweg 4, 49808 Lingen (Ems)
 Telefon 05 91.59 733
 E-Mail michael.lammel@web.de
- Neerschulte, Jan (FDP)
 Zum Gut Herzford 6, 49808 Lingen (Ems),
 Telefon 05 91.91 29 214
 E-Mail jan-neerschulte@outlook.de

Hauptsatzung der Stadt Lingen (Ems)

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 250), hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) in seiner Sitzung am 18. Januar 2024 einen 2. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Lingen (Ems) vom 15. Dezember 2021 beschlossen.In die nachfolgende Satzung sind die Änderungen eingepflegt.

§ 1
Bezeichnung, Name, Rechtsstellung

(1) Die große selbständige Stadt Lingen (Ems) führt den Namen „Stadt Lingen (Ems)".
(2) Die Gebiete der früheren Samtgemeinden Altenlingen, Baccum und Bramsche sowie der früheren Gemeinden Brockhausen, Brögbern, Clusorth-Bramhar, Darme, Holthausen, Laxten und des Ortsteiles Schepsdorf (einschließlich Herzford und Rheitlage) der früheren Gemeinde Schepsdorf-Lohne bilden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Grenzänderungen als engere örtliche Gemeinschaften Ortschaften im Sinne des § 90 Abs. 1 NKomVG.

§ 2
Hoheitszeichen, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt zeigt unter einer fünfblättrigen Krone ein von zwei Löwen gehaltenes Wappenschild mit drei Türmen.
(2) Die Farben der Stadt sind rot und goldgelb.
(3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift „Stadt Lingen (Ems)".
(4) Eine Verwendung des Stadtwappens und des Stadtnamens zu Werbezwecken ist nur mit Genehmigung der Stadt zulässig. Ordnungswidrig im Sinne des § 10 Abs. 5 NKomVG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig unbefugt das Wappen oder das Dienstsiegel der Stadt Lingen (Ems) benutzt. Dem Wappen und Dienstsiegel stehen solche Abbildungen gleich, die ihm zum Verwechseln ähnlich sind.

§ 3
Verfügungen über Gemeindevermögen

Über Rechtsgeschäfte nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG beschließt der Rat, wenn der Vermögenswert 100.000,00 € übersteigt.

§ 4
Verträge mit Ratsmitgliedern

Über Verträge der Stadt Lingen (Ems) nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG mit Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen und von Ortsräten oder mit dem Oberbürgermeister beschließt der Rat, es sei denn, dass es sich um Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung, um Geschäfte der laufenden Verwaltung oder um Verträge nach feststehenden Tarifen handelt, deren Vermögenswert 2.500,00 € nicht übersteigt.

§ 5
Ortsräte

(1) Für die Ortschaften Altenlingen, Baccum, Bramsche, Brögbern, Clusorth-Bramhar, Darme, Holthausen, Laxten und Schepsdorf wird je ein Ortsrat gebildet.
(2) Für die Zahl der Mitglieder der Ortsräte gilt folgende Staffelung nach der Anzahl der Einwohner/Innen in den einzelnen Ortschaften:
501 – 1.000 Einwohner/Innen 9 Mitglieder
1.001 – 4000 Einwohner/Innen 11 Mitglieder
ab 4001 Einwohner/Innen 13 Mitglieder

(3) Der Ortsrat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, die oder der die Bezeichnung „Ortsbürgermeisterin" oder „Ortsbürgermeister" führt. Sie oder er ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Ortsrat wählt weiterhin aus seiner Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter der Ortsbürgermeisterin oder des Ortsbürgermeisters, die oder der die Bezeichnung „stellvertretende Ortsbür-germeisterin oder „stellvertretender Ortsbürgermeister" führt.

(4) Die Ortsbürgermeisterin / der Ortsbürgermeister oder ein/e von ihr/ihm beauftrag-te/r Vertreter/in erfüllt als Ortsbeauftragte/r Hilfsfunktionen für die Verwaltung. Sie oder er wirkt bei allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, die die Ortschaft berühren, mit und ist insbesondere zuständig für:
 a) die Überwachung aller öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, für die die Stadt Träger der Straßenbaulast ist und an denen ihr die Verkehrssicherungspflicht obliegt,
 b) die Ermittlung von Gefahrenpunkten, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden und die Einleitung von Sofortmaßnahmen,
 c) die Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes und die Auswahl des Wahllokals etc.),
 d) die Vornahme von Ortsbesichtigungen, örtlichen Ermittlungen sowie sonstiger Aufgaben auf Veranlassung des Oberbürgermeisters.

(5) Ratsmitglieder, die in der Ortschaft wohnen, gehören dem Ortsrat mit beratender Stimme an.

§ 6
Aufgaben der Ortsräte

Die Aufgaben der Ortsräte bestimmen sich gem. §§ 93, 94 NKomVG.

§ 7
Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher

(1) Für den Ortsteil Brockhausen wählt der Rat eine Ortsvorsteherin oder einen Ortsvorsteher sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, die in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen sind.

(2) Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher wirkt bei den Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises mit, die für den Ortsteil von besonderer Bedeutung sind, insbesondere ist sie oder er zuständig für:
 a) Vorschläge an die Organe der Stadt über die Verfügung der dem Ortsteil zugewiesenen Mittel,
 b) die Überwachung aller öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, für die die Stadt Träger der Straßenbaulast ist und an denen ihr die Verkehrssicherungspflicht obliegt,
 c) die Ermittlung von Gefahrenpunkten, die die öffentliche Sicherheit und Ord-nung gefährden, und die Einleitung von Sofortmaßnahmen,
 d) die Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes und die Auswahl des Wahllokals etc.),
 e) die Vornahme von Ortsbesichtigungen, örtlichen Ermittlungen sowie sonstiger Aufgaben auf Veranlassung des Oberbürgermeisters.

(3) Im Übrigen ergibt sich die Zuständigkeit der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers aus § 96 Abs. 1 NKomVG.

§ 8
Mitglieder des Verwaltungsausschusses

(1) Dem Verwaltungsausschuss gehören außer den gesetzlichen Mitgliedern die anderen Beamten/Innen auf Zeit mit beratender Stimme an.

(2) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörer/in teilzunehmen. Für Zuhörer/Innen gilt § 41 NKomVG entsprechend (Mitwirkungsverbot).

§ 9
Aufgaben des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist zuständig für die ihm nach § 85 NKomVG oder sonst durch Gesetz oder andere Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben.
(2) Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in den Organen der wirtschaftlichen Unternehmen, Stiftungen etc., an denen die Stadt beteiligt ist, soweit nicht vom Rat im Einzelfall eine andere Regelung getroffen wird.

§ 10
Vertretung des Oberbürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG

(1) Der Rat wählt aus dem Kreis der Beigeordneten bis zu drei Bürgermeisterinnen/Bürgermeister.
(3) Die allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters nach § 81 Abs. 3 NKomVG obliegt dem Ersten Stadtrat/der Ersten Stadträtin. Für die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben obliegt die Vertretung der Stadtkämmerin/dem Stadtkämmerer; bei Verhinderung handelt der Erste Stadtrat/die Erste Stadträtin.

§ 11
Beamte auf Zeit, Beamtenernennung

(1) Als Beamtin/Beamte auf Zeit wird/werden außer dem Oberbürgermeister der allgemeine Vertreter als Erster Stadtrat sowie folgende leitende Beamte/Innen berufen:
Stadtrat/Stadträtin, Stadtkämmerin.
(2) Die Ernennung der Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 1 bis A 8, ihre Versetzung in den Ruhestand und Entlassung werden dem Verwaltungsausschuss übertragen (§ 107 Abs. 4 NKomVG).

§ 12
Anregungen und Beschwerden

Werden Anregungen und Beschwerden i. S. d. § 34 NKomVG von mehreren Personen bei der Stadt Lingen (Ems) gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Stadt Lingen (Ems) vertritt. Bei mehr als fünf Antragstellerinnen oder Antragstellern können bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter benannt werden.
(1) Anregungen oder Beschwerden, die nicht Angelegenheiten der Stadt Lingen (Ems) betreffen, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss vom Oberbürgermeister ohne Beratung zurückzugeben. Dies gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten usw.).
(2) Für die Erledigung der Anregungen oder Beschwerden ist der Verwaltungsausschuss zuständig, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, für die der Rat ausschließlich zuständig ist. Vor Erledigung der Petitionen erhält der Rat Kenntnis. Der Rat und der Verwaltungsausschuss können Anregungen oder Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen.
(3) Von einer Beratung soll abgesehen werden, wenn sein Inhalt einen Straftatbestand erfüllt. Eine Beratung kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden

kein neues Sachvorbringen enthält.

§ 13
Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems) werden, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, verkündet bzw. bekannt gemacht:
 a) Satzungen und Verordnungen,
 b) die Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne,
 c) öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt,
 d) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates,
 e) Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften.

(2) Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Lingen (Ems) erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse https://www.lingen.de/amtsblatt. Nachrichtlich wird auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse in der Tageszeitung „Lingener Tagespost" hingewiesen. Sind Pläne, Karten Zeichnungen oder andere Anlagen selbst bekannt zu machen, so sollen sie gleichfalls ins Internet gestellt werden sowie durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Stadtverwaltung veröffentlicht werden. Auf diese Auslegung ist unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in der Lingener Tagespost hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens 1 Woche vorher bekannt zu machen. Die Frist von 1 Woche beginnt am Tage nach der Bekanntmachung.

(3) Das Ergebnis der Beratung über einen Einwohnerantrag sowie eine Entscheidung, die den Antrag für unzulässig erklärt, ist im elektronischen Amtsblatt der Stadt Lingen (Ems) bekannt zu machen und nachrichtlich in der Lingener Tagespost darauf hinzuweisen.

(4) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang im Rathaus veröffentlicht.

(5) Der Oberbürgermeister kann zur Unterrichtung der Bürger für die ganze Stadt oder für Teile des Stadtgebietes Einwohnerversammlungen durchführen. Die Rechte der Ortsräte nach § 94 Abs. 1 S. 3 NKomVG bleiben unberührt. Zeit, Ort und Gegenstand von Einwohnerversammlungen sind gem. Abs. 1 mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung öffentlich bekannt zu machen.

§ 14
Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen

In öffentlichen Sitzungen dürfen Vertreterinnen und Vertreter der Medien Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern des Rates mit dem Ziel der Berichterstattung anfertigen, soweit zu Beginn der Ratssitzung auf Nachfrage kein Ratsmitglied dem widerspricht. Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

§ 15
Inkrafttreten der Hauptsatzung

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im elektronischen Amts-blatt der Stadt Lingen (Ems) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 26.04.2022 außer Kraft.

Lingen (Ems), den 18.01.2024

Stadt Lingen (Ems)
gez. Dieter Krone
Oberbürgermeister

Geschäftsordnung der Stadt Lingen (Ems)

Gemäß § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30), hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) in seiner Sitzung am 25.06.2026 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

I. Rat

§ 1
Einladung, Ladungsfrist und Form der Einberufung (§ 59 NKomVG)

(1) Der Oberbürgermeister, im Falle seiner Verhinderung der/die Vorsitzende, beruft den Rat ein. Die Frist für die Einladung zu den ordentlichen Sitzungen des Rates beträgt eine Woche. In Eilfällen kann die Ladungsfrist auf 3 Tage verkürzt werden. Die Frist beginnt am Tage nach der Aufgabe zur Post oder der Aushändigung der Einladung.

(2) Die Einladung erfolgt in Textform durch Brief, Telefax oder E-Mail. Die Ratsmitglieder sollen Änderungen ihrer Anschrift, Telefaxanschrift und E-Mail-Adresse umgehend dem Oberbürgermeister mitteilen. Der Ladung sind die Tagesordnung sowie in der Regel Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Bei der Aufstellung der Tagesordnung ist § 5 zu beachten. Jeder Beratungsgegenstand muss konkret bezeichnet werden.

(3) Vorlagen sollen folgenden Mindestinhalt haben:

- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
- Darstellung des Sachverhaltes
- einen Beschlussvorschlag der Verwaltung
- eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das laufende und die folgenden Jahre.
- Bewertung der Klimaschutzbelange, insbesondere im Hinblick auf die CO2-Auswirkungen

(4) Die Ratsmitglieder, die an der elektronischen Ratsarbeit („digitale Ratspost") teilnehmen, werden elektronisch über das Ratsinformationssystem unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Die Ratsmitglieder erhalten per E-Mail einen Hinweis auf die Einstellung in das Ratsinformationssystem. Die Ladung, Tagesordnung und Vorlagen für die Sitzungen werden den Ratsmitglieders über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

(5) Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Absendung der o.g. E-Mail, es sei denn, die Unterlagen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Ratsinformationssystem hinterlegt. In diesem Fall gilt der Zeitpunkt der Bereitstellung zum Abruf auf dem Server der Stadt. In Eilfällen kann die Ladungsfrist bis auf 3 Tage verkürzt werden. Die Ladung muss ausdrücklich auf eine derartige Abkürzung hinweisen. Bei der Aufstellung der Tagesordnung ist § 5 zu beachten. Jeder Tagesordnungspunkt soll grundsätzlich durch eine Vorlage vorbereitet sein.

§ 2
Öffentlichkeit der Sitzungen des Rates (§ 64 NKomVG)

Die Sitzungen des Rates sind öffentlich (§ 64 NKomVG). Jedes einzelne Mitglied des Rates kann für einzelne Angelegenheiten den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen, wenn berechtigte Interessen ihn erfordern.

Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Wenn eine Beratung nicht erforderlich ist, kann in öffentlicher Sitzung entschieden werden.

Über die Verhandlungen in nichtöffentlicher Sitzung ist Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 3
Vertretung des Ratsvorsitzenden

Der Rat trifft durch Beschluss die Vertretungsregelung und legt die Reihenfolge der Vertretung fest. Im Falle der Verhinderung des/der ersten Vertreters/in und des/der zweiten Vertreters/in übernimmt das dem Rat die längste Zeit angehörende und hierzu bereite Ratsmitglied die Vertretung; bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit ist das Lebensalter entscheidend.

§ 4
Ältestenrat

(1) Der Oberbürgermeister, die Bürgermeister/innen und die Vorsitzenden der Fraktionen/Gruppen bilden den Ältestenrat. Die Vorsitzenden der Fraktionen/Gruppen können sich im Falle ihrer Verhinderung vertreten lassen. Der Allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters, der/die Ratsvorsitzende und die stellv. Ratsvorsitzenden nehmen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.
(2) Der Oberbürgermeister soll den Ältestenrat zu seiner Beratung, insbesondere bei Zweifeln über die Anwendung der Geschäftsordnung oder vor wichtigen Entscheidungen bezüglich der Ratsarbeit anhören.
(3) Der Ältestenrat wird nach Bedarf vom Oberbürgermeister einberufen. Neben den Aufgaben unter Abs. 2 nimmt er die Koordinierung von Aufgaben und Terminen wahr, im Rahmen der Repräsentation, der Kontaktpflege mit Institutionen, der Städtepartnerschaften u.ä.

§ 5
Sitzungsverlauf

(1) Der regelmäßige Sitzungsverlauf in der Ratssitzung ist folgender:

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung
- Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse
- Einwohnerfragestunde
- Behandlung der übrigen Tagesordnungspunkte einschließlich etwaiger Dringlichkeitsanträge
- Bekanntgabe von Anträgen und – soweit erforderlich – Beratung und Beschlussfassung hierüber
- Behandlung von Anfragen
- Beratung und Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Gegenstände
- Schließung der Sitzung

(2) Die Beschlüsse sind bis zum Ende der Sitzung in Textform festzulegen. Wird kein Widerspruch erhoben, so ist der Oberbürgermeister ermächtigt, die gefassten Beschlüsse unverzüglich auszuführen.
(3) Tagesordnungspunkte, die in der Sitzung vertagt worden sind, sind in der Folgesitzung an den Anfang der Tagesordnung nach den regulären Tagesordnungspunkten zu setzen.

§ 6
Anträge

Anträge können gemäß § 56 NKomVG von

Fraktionen, Gruppen oder einzelnen Ratsmitgliedern gestellt werden.

(1) Sachanträge sind Anträge zur Behandlung einzelner Gegenstände. Sie werden in die Tagesordnung aufgenommen. Dazu müssen sie in Textform gestellt und spätestens zehn Tage vor dem Tag der Ratssitzung beim Oberbürgermeister eingereicht sein. Sie sollen in Textform begründet werden.
(2) Dringlichkeitsanträge sind Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, aber wegen besonderer Dringlichkeit behandelt werden sollen. Für sie gilt § 8.
(3) Änderungsanträge sind Anträge, die auf eine Abänderung des Beschlussvorschlages gerichtet sind. Für sie gilt § 9.
(4) Geschäftsordnungsanträge sind Anträge, die sich auf das Verfahren in der laufenden Sitzung beziehen. Für sie gilt § 10.

§ 7
Behandlung von Anträgen

(1) Die Anträge sind mit der Ladung, ggf. mit dem Nachtrag zur Tagesordnung den Ratsmitgliedern bekannt zu geben.
(2) Anträge, deren Verwirklichung eine sachliche und fachliche Überprüfung oder die Bereitstellung von Mitteln erfordern, sind in den zuständigen Fachausschüssen vorzuberaten. Ist eine Vorberatung noch nicht erfolgt, ist dem/der AntragstellerIn die Gelegenheit zu geben, den Antrag zu begründen. Die Fraktionen oder Gruppen sowie die nicht einer Fraktion oder Gruppe angehörenden Ratsmitglieder, die den Antrag nicht gestellt haben, haben die Möglichkeit zur einmaligen Stellungnahme. Danach verweist der Rat diese Anträge an den zuständigen Fachausschuss, es sei denn, dass der Rat mit Mehrheit eine Aussprache beschließt.
(3) Anträge können bis zur Beschlussfassung von dem/der Antragsteller/in zurückgezogen werden. Entsprechendes gilt bei Beschlussvorlagen für den Oberbürgermeister.
(4) Beratungsgegenstände, über die bereits im Rat verhandelt worden ist, dürfen vor Ablauf eines Jahres nur dann wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich verändert hat oder sie als Dringlichkeitsanträge (§ 8) auf die Tagesordnung genommen werden.

§ 8
Dringlichkeitsanträge

Bei der Beratung darüber, ob die Tagesordnung erweitert werden soll, darf sich die Aussprache nicht mit dem Inhalt des Antrages beschäftigen, sondern nur mit der Prüfung der Dringlichkeit. Gemäß § 59 Abs. 3 NKomVG ist für die Erweiterung der Tagesordnung ein Beschluss des Rates mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder erforderlich. Bei Anwesenheit sämtlicher Ratsmitglieder kann die Tagesordnung einstimmig auch dann erweitert werden, wenn kein dringender Fall vorliegt. § 76 Abs. 1 NKomVG bleibt unberührt.

§ 9
Änderungsanträge

(1) Änderungsanträge können bis zur Abstimmung zu jedem Tagesordnungspunkt gestellt werden. Während der Abstimmung sind Änderungsanträge unzulässig.
(2) Änderungsanträge können mündlich oder in Textform gestellt werden. Falls die mündliche Formulierung nicht eindeutig ist, kann der/die Vorsitzende verlangen, den Antrag in Textform einzureichen.

§ 10
Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Während der Sitzung können Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden, insbesondere auf

- Unterbrechung der Sitzung,
- nichtöffentliche Behandlung einer Angelegenheit; über diesen Antrag ist in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden, um zu verhindern, dass die Angelegenheit betreffende Argumente an die Öffentlichkeit gelangen. Ist eine Beratung nicht erforderlich, so kann in öffentlicher Sitzung entschieden werden.
- Nichtbefassung,
- Vertagung eines Tagesordnungspunktes,
- Verweisung an den Ausschuss,
- Schließen der Rednerliste; dieser Antrag kann nur von einem Ratsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat.
- Schluss der Debatte,
- Schluss der Sitzung.

(2) Auf einen Antrag zur Geschäftsordnung erteilt der/die Vorsitzende zunächst dem/der Antragsteller/in das Wort zur Begründung und gibt dann je einem Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen sowie den nicht einer Fraktion oder Gruppe angehörenden Ratsmitgliedern Gelegenheit zur Stellungnahme und lässt darauf über den Antrag abstimmen

(3) Bei einem Antrag auf Schließen der Rednerliste wird vor der Begründung durch den/die Antragsteller/in zunächst von dem/der Vorsitzenden die Rednerliste verlesen.

(4) Der Antrag auf Schluss der Debatte und Schließung der Sitzung kann nur von Ratsmitgliedern gestellt werden, die zu dem Punkt nicht zur Sache gesprochen haben.

§ 11
Redeordnung

(1) Der/die Ratsvorsitzende eröffnet und schließt die Aussprache über jeden einzelnen Punkt.

(2) Reden darf nur, wer das Wort von dem/der Vorsitzenden erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben. Der/die Vorsitzende erteilt das Wort zunächst den Fraktionen-/Gruppensprechern in der Reihenfolge der jeweiligen Fraktions-/Gruppenstärke, bei weiteren Wortmeldungen in der jeweiligen Reihenfolge, bei gleichzeitigen Wortmeldungen nach seinem/ihrem Ermessen. Wird das Wort gewünscht, um einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen, so ist dies durch Heben beider Hände kenntlich zu machen. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung" ist das Wort außerhalb der Reihenfolge zu erteilen, sobald der/die jeweilige Redner/in seine/ihre Ausführung beendet hat.

(3) Will der/die Vorsitzende selbst zur Sache sprechen, hat sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/in den Vorsitz zu übernehmen. Zur Wahrnehmung der ihm/ihr nach § 63 NKomVG obliegenden Befugnisse kann der/die Vorsitzende jederzeit das Wort nehmen.

(4) Dem Oberbürgermeister ist zur tatsächlichen und rechtlichen Klarstellung des Sachverhaltes auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.

(5) Jeder/jede Sprecher/in hat sich bei seiner/ihrer Rede zu erheben.

§ 12
Anhörungen

(1) Beschließt der Rat, anwesende Sachverständige zum Gegenstand der Beratung zu hören, so soll deren Redezeit bis zu 5 Minuten betragen. Die/der Ratsvorsitzende kann die Redezeit verlängern.

(2) Beschließt der Rat, anwesende Einwoh-

nerinnen und Einwohner der Stadt Lingen zum Gegenstand der Beratung zu hören, soll auch diese Redezeit 5 Minuten nicht überschreiten. Eine Aussprache mit den Einwohnerinnen und Einwohnern findet nicht statt.

§ 13
Persönliche Erklärungen

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit das Wort zu einer persönlichen Erklärung erhalten, um Angriffe zurückzuweisen. Dabei darf nicht zur Sache gesprochen werden. Die Redezeit beträgt 3 Minuten.

§ 14
Anfragen

(1) Fraktionen, Gruppen oder Ratsmitglieder können im Rahmen einer Ratssitzung Anfragen an den Verwaltungsausschuss und an den Oberbürgermeister richten; dabei gelten diese Anfragen grundsätzlich als Anfragen des gesamten Rates gemäß § 58 Abs. 4 NKomVG.
(2) Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und sollen spätestens fünf Tage vor dem Tag der Ratssitzung in Textform beim Oberbürgermeister eingereicht sein. Die Anfragen werden nicht zur Aussprache gestellt, es sei denn, dass der Rat dies mit Mehrheit beschließt.
(3) Die Frage muss kurz und bestimmt gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen; sie darf keine Feststellungen oder Wertungen enthalten.
(4) Ist für die Beantwortung einer Anfrage eine längere Vorbereitungszeit erforderlich, so erfolgt die Beantwortung in der nächsten Ratssitzung.
(5) Anfragen im Sinne des Absatzes 1 können auch in der Ratssitzung zu Protokoll gegeben werden. Sie werden in der folgenden Ratssitzung beantwortet.

§ 15
Ordnung in der Sitzung

(1) Zuhörer/innen sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen zu beteiligen. Sie dürfen auch im Übrigen die Verhandlung nicht stören, insbesondere keine Zeichen des Beifalls oder des Missfallens geben. Zuhörer/innen, die die Ordnung stören, können von dem/der Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.
(2) Verstößt eine Ratsfrau oder ein Ratsherr gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung, so kann der/die Ratsvorsitzende sie oder ihn „zur Ordnung", falls sie oder er vom Verhandlungsgegenstand abschweift „zur Sache" rufen. Folgt die Ratsfrau oder der Ratsherr dieser Ermahnung nicht, so kann der/die Vorsitzende ihr oder ihm nach nochmaliger Verwarnung das Wort entziehen. Ist einer Ratsfrau oder einem Ratsherrn das Wort entzogen, so darf sie oder er zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht mehr sprechen. Im Wiederholungsfall oder bei ungebührlichem Verhalten kann das Ratsmitglied von dem/der Ratsvorsitzenden aus dem Sitzungssaal verwiesen werden (§ 63 NKomVG).
(3) Persönliche Angriffe und Beleidigungen sind von der/dem Vorsitzenden sofort zu rügen.

§ 16
Abstimmung und Wahlen

(1) Abgestimmt wird, nachdem die/der Vorsitzende die Aussprache für beendet erklärt hat. Vor der Abstimmung ist der Antrag im Wortlaut zu verlesen. Die/der Vorsitzende entscheidet über die Reihenfolge der Abstimmung bei mehreren Anträgen zu

dem gleichen Gegenstand. Anträge zur Geschäftsordnung haben stets den Vorrang.

(2) Abgestimmt wird grundsätzlich durch Erheben der Hand, im Zweifel durch Aufstehen. Die/der Vorsitzende stellt die Fragen so, dass der Rat seine Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen fasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.

(3) Es wird in der Regel offen abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der anwesenden Ratsmitglieder ist namentlich oder geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, wobei der Antrag auf geheime Abstimmung gegenüber dem Antrag auf namentliche Abstimmung den Vorrang hat. Bei geheimer Abstimmung wird das Ergebnis durch zwei von der/dem Vorsitzenden zu bestimmenden Ratsmitgliedern festgestellt und der/dem Vorsitzenden mitgeteilt, die/der es bekannt gibt.

(4) Für die Stimmauszählung bei Wahlen gilt Abs. 3 entsprechend.

§ 17
Protokoll

(1) Der Oberbürgermeister ist für das Protokoll verantwortlich. Er bestimmt den/die Protokollführer/in.

(2) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen ist ein Protokoll zu fertigen, das nach einer Tonbandaufnahme hergestellt werden kann. Nach Genehmigung des Protokolls sind die Tonbandaufnahmen zu löschen. Aus dem Protokoll muss ersichtlich sein, wer an ihr teilgenommen hat, welche Gegenstände behandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen vorgenommen worden sind. Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse sind festzuhalten. Jedes Ratsmitglied kann verlangen, dass seine Abstimmung in dem Protokoll festgehalten wird; dies gilt nicht bei geheimer Stimmabgabe.

(3) Das Protokoll ist von der/dem Ratsvorsitzenden, dem Oberbürgermeister und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen und dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Über die Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung vor Ablauf der Wahlperiode beschließt der Verwaltungsausschuss.

(4) Protokolle sollen innerhalb von 10 Tagen nach der Sitzung zugesandt werden.

§ 18
Einwohnerfragestunde

(1) In einer öffentlichen Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Die Fragestunde wird von der/dem Ratsvorsitzenden geleitet. Sie soll 30 Minuten nicht überschreiten.

(2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Lingen kann Fragen zu Beratungsgegenständen der Ratssitzung und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann bis zu zwei Zusatzfragen anschließen, die sich auf den Gegenstand ihrer oder seiner ersten Frage beziehen müssen.

(3) Die Fragen werden vom Oberbürgermeister beantwortet. Er kann die Beantwortung einem Bediensteten der Stadtverwaltung überlassen. Die Antworten können der Fragestellerin oder dem Fragesteller auch in Textform zugeleitet werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

§ 19
Fraktionen und Gruppen (§ 57 NKomVG)

(1) Ratsfrauen und Ratsherren dürfen nur einer Fraktion angehören. Entsprechendes

gilt für die Zugehörigkeit zu den Gruppen.

(2) Die Gruppe nimmt anstelle der an ihr beteiligten Fraktionen die kommunalverfassungsrechtlichen Rechte wahr.

(3) Jede Fraktion und jede Gruppe hat eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine/einen stellvertretende(n) Vorsitzenden. Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten (konstituierenden) Sitzung des Rates von der/dem Vorsitzenden der Fraktion oder Gruppe dem Oberbürgermeister in Textform anzuzeigen. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion oder Gruppe, ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter und aller der Fraktion oder Gruppe angehörenden Ratsfrauen und Ratsherren enthalten. Nach der ersten Ratssitzung sind Änderungen, die Auflösung von Fraktionen und Gruppe dem Oberbürgermeister unverzüglich anzuzeigen.

(4) Die Bildung von Fraktionen und Gruppen sowie Änderungen werden mit der Mitteilung in Textform an den Oberbürgermeister wirksam.

(5) Unterhält die Fraktion oder Gruppe eine Geschäftsstelle, sind die Anschrift der Geschäftsstelle sowie zur Verschwiegenheit verpflichtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktion oder Gruppe sowie evtl. Änderungen dem Oberbürgermeister mitzuteilen. Gemäß § 57 NKomVG werden sie vom Oberbürgermeister nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet.

(6) Den Fraktionen und Gruppen werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel zu den sächlichen und personellen Aufwendungen pauschalierte Zuwendungen gezahlt. Die Verwendung der Mittel ist für jedes Haushaltsjahr in einfacher Form nachzuweisen.

II. Verwaltungsausschuss

§ 20
Geschäftsgang und Verfahren

(1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Verwaltungsausschusses gelten die Vorschriften des I. Abschnittes für den Rat mit Ausnahme der §§ 12 und 18 entsprechend, soweit nicht gesetzliche oder andere Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entgegenstehen. Grundsätzlich sind Vorlagen zu fertigen.

(2) Der Oberbürgermeister beruft gemäß § 78 Abs. 1 NKomVG den Verwaltungsausschuss nach Bedarf ein.

(3) In dringenden Fällen beruft der Oberbürgermeister den Ausschuss ohne Einhaltung einer Ladungsfrist zu Sitzungen ein. § 78 Abs. 1 S. 2 NKomVG bleibt unberührt.

(4) Einladungen, Vorlagen und Tagesordnung sowie Protokolle sind allen übrigen Ratsmitgliedern nachrichtlich zuzuleiten.

III. Ausschüsse des Rates

§ 21
Geschäftsgang und Verfahren (§§ 71, 72 NKomVG)

(1) Für Geschäftsgang und Verfahren der vom Rat gemäß § 71 NKomVG gebildeten Ausschüsse gelten die Vorschriften des I. Abschnittes, soweit nicht gesetzliche oder andere Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entgegenstehen.
Für die Ausschusssitzungen kann eine Ankündigung im redaktionellen Teil der Lingener Tagespost auf Zeitpunkt und Ort der Sitzungen mit dem Hinweis, dass die vollständige Tagesordnung bei der Stadt

Lingen (Ems) eingesehen werden kann, erfolgen. Zusätzlich werden sie auf den Internet-Seiten der Stadt Lingen (Ems) – www.lingen.de – veröffentlicht.

(2) Die Ausschüsse werden gemäß § 72 Abs. 3 NKomVG vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der/dem Ausschussvorsitzenden eingeladen, sooft es die Geschäftslage erfordert; sie/er hat den Ausschuss einzuberufen, wenn es ein Drittel der Ausschussmitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

(3) Einladungen, Vorlagen und Tagesordnung sowie Protokolle sind allen übrigen Ratsmitgliedern nachrichtlich zuzuleiten.

§ 22
Sitzverteilung und Vorsitz

(1) Der Rat stellt durch Beschluss gemäß § 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen und gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG die Besetzung der Ausschussvorsitze fest.

(2) Die Fraktionen und Gruppen bestimmen für jedes dem Rat angehörende Mitglied eines Ausschusses einen Vertreter. Die für einen Ausschuss benannten Vertreter können sich untereinander vertreten. Sind alle für einen Ausschuss benannten Vertreter verhindert, kann auch ein anderes Fraktions- oder Gruppenmitglied die Vertretung wahrnehmen. Die gesetzlichen Regelungen für Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG) bleiben unberührt.

(3) Für die Besetzung der Stellvertretung der Ausschussvorsitze wird analog zur Besetzung der Ausschussvorsitze das Verfahren gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG angewandt.

(4) Bei gemeinsamen Sitzungen mehrerer Ausschüsse führt der/die Vorsitzende des Ausschusses, der/die nach dieser Geschäftsordnung oder der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Lingen (Ems) und seine Ausschüsse sachlich für die Behandlung des Beratungsgegenstandes (federführender Ausschuss) zuständig ist, den Vorsitz.
Kommt eine Einigung über den Vorsitz nicht zustande, übernimmt der dem Rat die längste Zeit angehörende Ausschussvorsitzende die Leitung der gemeinsamen Sitzung; bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit ist das Lebensalter entscheidend.
Es ist getrennt nach den einzelnen Ausschüssen abzustimmen. Sollte ein Ratsmitglied dabei mehreren Ausschüssen angehören, so hat es für jeden Ausschuss getrennt abzustimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind getrennt nach den einzelnen Ausschüssen in dem gemeinsamen Sitzungsprotokoll auszuweisen.

IV. Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

§ 23
Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG)

Die Bestimmungen des III. Abschnitt sind sinngemäß auch auf die Ausschüsse anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

V. Ortsräte

§ 24
Einberufung

(1) Die Ortsräte werden von dem/der jeweiligen Ortsbürgermeister/in einberufen, sooft es die Geschäftslage erfordert. Die Einladungsfrist beträgt eine Woche; in

dringenden Fällen kann diese Frist auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Die Ortsbürgermeister/innen haben die Ortsräte zu einer Sitzung einzuberufen, wenn sie hierzu von mindestens einem Drittel der Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes aufgefordert werden.

§ 25
Sitzungen

(1) Die Sitzungen der Ortsräte sind öffentlich. Der Zeitpunkt, der Ort und die Tagesordnung werden durch Hinweise am Schwarzen Brett der jeweiligen Ortsteile bekannt gemacht. Zusätzlich werden sie auf den Internetseiten der Stadt Lingen (Ems) – www.lingen.de – veröffentlicht. Im Übrigen gelten für Geschäftsgang und Verfahren die Vorschriften des III. Abschnittes sinngemäß. Eine Bildung von Ausschüssen ist ausgeschlossen.

(2) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen, die von dem/der Ortsbürgermeister/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeich-nen ist.

§ 26
Verfahren bei Empfehlungen der Ortsräte

Eine Empfehlung der Ortsräte zu Angelegenheiten, die der Beschlussfassung bedürfen, wird in den entsprechenden Fachausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 27
Veröffentlichung im Internet

Soweit eine Veröffentlichung im Internet festgelegt wird, berührt dies die amtlichen Bekanntmachungspflichten nicht, sondern stellt eine zusätzliche Informationsmöglichkeit für die Einwohnerinnen und Einwohner dar.

§ 28
Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung ab dem 25.06.2026 in Kraft. Die Geschäftsordnung vom 26.04.2022 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Lingen (Ems), den 25.06.2026

Stadt Lingen (Ems)

gez. Dieter Krone
Oberbürgermeister

Entschädigungssatzung

Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Stadt Lingen (Ems)

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 71 Abs. 7, 91 Abs. 3 und 4, 92, 95 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) in seiner Sitzung am 25.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Die Mitglieder des Rates, des Ortsrates, die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige erhalten Entschädigungen nach Maßgabe dieser Satzung.

Zu den Entschädigungen gehören:

a) Aufwandsentschädigungen
(sie werden als feste Monatsbeträge und teilweise zusätzlich als Sitzungsgeld, bzw. nur als Sitzungsgeld gewährt)
b) Verdienstausfall, Pauschalstundensatz und Entschädigungsleistungen für Nachteile im beruflichen Bereich
c) Fahrtkostenerstattung
d) Parkkostenerstattung
e) Aufwendungen für eine Kinderbetreuung
f) Reisekostenvergütung

§ 2
Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister(innen), die (den) Fraktionsvorsitzende(n), die (den) Gruppenvorsitzende(n), die Mitglieder des Verwaltungsausschusses

(1) Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung:
a) Bürgermeister(innen) 600 €
c) Fraktionsvorsitzende/Gruppenvorsitzende
- bis 5 Fraktions-/Gruppenmitglieder Sockelbetrag 90 € + 20 €/Fraktions-/Gruppenmitglied
- 6 bis 10 Fraktions-/Gruppenmitglieder Sockelbetrag 120 € + 20 €/Fraktions-/Gruppenmitglied
- ab 11 Fraktions-/Gruppenmitglieder Sockelbetrag 140 € + 20 €/Fraktions-/Gruppenmitglied

d) Mitglieder des Verwaltungsausschusses 140 €
(mit Ausnahme der/s Oberbürgermeisters/in)

(2) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die in Abs. 1 genannten Ratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld nach Maßgabe des § 3 Abs. 1.

§ 3
Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, für Ortsratsmitglieder und sonstige Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder des Rates erhalten eine

monatliche Aufwandsentschädigung von 140 € und eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 30 € je Sitzung für

a) Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ausschüsse sowie der vom Rat eingesetzten Beiräte.
b) Sitzungen und Veranstaltungen von Organisationen und Einrichtungen, an denen vom Rat oder Verwaltungsausschuss entsandte Vertreter(innen) der Stadt teilnehmen, soweit die(der) Betreffende nicht anderweitig Anspruch auf Sitzungsgeld oder Verdienstausfall hat.
c) nachgewiesene Fraktions- bzw. Gruppensitzungen, die der Vorbereitung von Rats- und Ausschusssitzungen dienen. Bei den nachgewiesenen Fraktions-/Gruppensitzungen müssen mindestens zwei Fraktions- bzw. Gruppenmitglieder anwesend sein.

Die Teilnahme an den Sitzungen nach a) bis c) ist innerhalb eines Jahres nach Sitzungs- bzw. Veranstaltungsdatum nachzuweisen. Sitzungsgeld wird rückgängig maximal für ein Jahr ausgezahlt.
Ausschussvorsitzende erhalten für die Leitung des Auschusses, dem sie vorsitzen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro je Sitzung.
Ab einer Sitzungsdauer von mehr als drei Stunden wird das doppelte Sitzungsgeld ausgezahlt.
Ratsmitglieder, die ausschließlich die digitale Ratspost nutzen und auf die Zusendung in Papierform verzichten, erhalten zusätzlich eine Kostenersatzpauschale von 20 € monatlich.

(2) Mitglieder der Ortsräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40 €. Daneben erhalten die Ortsbürgermeister(innen) eine Aufwandsentschädigung von 180 € monatlich. Ratsmitglieder, die dem Ortsrat mit beratender Stimme angehören, erhalten statt der Aufwandsentschädigung bei Teilnahme an Ortsratssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €. Ein gleiches Sitzungsgeld wird den Mitgliedern der Friedhofskommissionen gezahlt.

(3) Die nicht dem Rat angehörenden, hinzugewählten Mitglieder der Ausschüsse erhalten als Ersatz für ihre Aufwendungen bei der Teilnahme an Ausschusssitzungen eine Entschädigung von 35 € je Sitzung.

(4) Die Aufwandsentschädigungen gem. §§ 2 und 3 sind monatlich nachträglich zahlbar. Die Ratsmitglieder erhalten die Aufwandsentschädigung von dem Monat an, in dem ihre Eigenschaft als Ratsmitglied beginnt, bis zum Ende des Monats, in dem sie erlischt.

§ 4
Fahrtkostenerstattung

Die Ratsmitglieder erhalten, mit Ausnahme der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters eine monatliche Fahrtkostenpauschale i. H. v. 30 €.
Mit der Fahrtkostenpauschale, die zusammen mit der Aufwandsentschädigung ausgezahlt wird, sind alle Kosten für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes zur Wahrnehmung des Mandats abgegolten.

§ 5
Parkkostenerstattung

(1) Zur Erstattung der Parkkosten erhalten die Ratsmitglieder und die Ortsbürgermeister als monatliche Aufwandsentschädigung 10 €.

(2) Die Parkkostenerstattung wird auf schriftlichen Antrag, rückwirkend maximal für ein Jahr, gewährt. Bei Ausführung mehrerer

Ämter/Funktionen wird der Anspruch auf die Pauschalen nicht kumuliert.

§ 6
Ausschluss der Entschädigungsansprüche

Entschädigungsansprüche nach §§ 2, 3, 4 und 5 dieser Satzung sind für die Zeit des Ruhens des Mandats (§ 53 NKomVG) und für die Dauer des Ausschlusses (§ 63 Abs. 3 NKomVG) ausgeschlossen.

§ 7
Verdienstausfall, Pauschalstundensatz und Entschädigungsleistung für Nachteile im beruflichen Bereich

(1) Neben den Aufwandsentschädigungen wird den Arbeitnehmer(innen) der nachgewiesene Verdienstausfall erstattet. Der Höchstbetrag wird auf 30 € je angefangene Stunde der regelmäßigen Arbeitszeit festgesetzt.
(2) Selbständig Tätigen wird auf schriftlichen Antrag eine Verdienstausfallpauschale je angefangene Stunde gewährt, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens oder des Entgelts für eine Ersatzkraft berechnet wird. Der Höchstbetrag wird auf 30 € je Stunde, bis zu 8 Stunden je Tag, festgesetzt. Wesentliche Veränderungen der Einkommenssituation sind unverzüglich anzuzeigen.
(3) Ratsherren und –frauen, die einen Haushalt mit zwei oder mehr Personen führen und keinen Verdienstausfall geltend machen können, erhalten im Bereich der Haushaltsführung einen Pauschalstundensatz, wenn durch die Ratstätigkeit ein Nachteil entsteht, der nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann. Von einem Nachteil ist regelmäßig dann auszugehen, wenn das Ratsmitglied maßgeblich einen Haushalt führt, in dem minderjährige Kinder oder zu pflegende Angehörige zu versorgen sind. Der Pauschalstundensatz wird auf 15 € festgesetzt.
(4) Für im sonstigen beruflichen Bereich entstandene Nachteile gilt Abs. 3 entsprechend.
(5) Arbeitnehmer(innen) erhalten Verdienstausfall nur für Stunden, die innerhalb der vom Arbeitgeber festgelegten üblichen Tagesarbeitszeit liegen. Für die in Abs. 2, 3 und 4 genannten Personen wird eine Entschädigung nur für die Zeit von montags bis freitags zwischen 08.00 Uhr und 19.00 Uhr (einschließlich Wegezeit) und sonnabends von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr (einschließlich Wegezeit) gewährt; dabei wird für die An- und Abfahrtzeit pauschal 1/2 Stunde berechnet.
(6) Verdienstausfall, Pauschalstundensatz sowie die Entschädigung für Nachteile im beruflichen Bereich werden auf schriftlichen Antrag, rückwirkend maximal für ein Jahr, gewährt für:
 a) die Sitzungen des Rates, des Ortsrates, des Verwaltungsausschusses, der Ausschüsse sowie der vom Rat eingesetzten Beiräte
 b) die Wahrnehmung von Repräsentationen im Auftrag des Oberbürgermeisters oder seiner Vertreter/innen
 c) die Sitzungen und Veranstaltungen von Organisationen und Einrichtungen, an denen vom Rat oder Verwaltungsausschuss entsandte Vertreter(innen) der Stadt, oder die Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden teilnehmen, soweit der(die) Betreffende nicht anderweitig Anspruch auf Sitzungsgeld oder Verdienstausfall hat. Dies gilt auch für die Mitglieder der Friedhofskommissionen.
 d) die Sitzungen der Fraktionen bzw. Gruppen die der Vorbereitung von Rats-

und Ausschusssitzungen dienen. Bei den Fraktions- bzw. Gruppensitzungen müssen mindestens zwei Fraktions- bzw. Gruppenmitglieder anwesend sein.

Darüber hinaus werden auf schriftlichen Antrag Verdienstausfall bzw. Entschädigungsleistungen gewährt für die Teilnahme an Empfängen, Begrüßungen, Besichtigungen und ähnlichen Veranstaltungen auf besondere Einladung der Stadt.

§ 8
Kinderbetreuung

Zur Wahrnehmung ihres Mandates haben die Ratsmitglieder auf Nachweis Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen für eine Kinderbetreuung. Der Höchstbetrag wird auf 10 € je Stunde festgesetzt.
Der Ersatz der Aufwendungen erfolgt auf schriftlichen Antrag, rückwirkend für ein Jahr.

§ 9
Reisekosten für Mitglieder des Rates, des Ortsrates, der Ortsbürgermeister(innen), sonstige Mitglieder von Ausschüssen, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige

(1) Bei Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes, die von Ratsmitgliedern, Ortsratsmitgliedern oder sonstigen Mitgliedern der Ausschüsse grundsätzlich auf vorherigen Beschluss des Rates oder mit vorheriger Genehmigung des Verwaltungsausschusses ausgeführt werden, besteht auf Antrag Anspruch auf Zahlung einer Reisekostenentschädigung nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Beamtengesetzes in Verbindung mit der Niedersächsischen Reisekostenverordnung.
(2) Bei einer auf Anordnung des Oberbürgermeisters oder dessen Vertreter von einem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr zu Orten außerhalb des Stadtgebietes durchgeführten Dienstreise zwecks Teilnahme an beispielsweise Lehrgängen an den Landesfeuerwehrschulen, feuerwehrtechnischen Fachtagungen und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen erhalten diese Reisekosten nach der Niedersächsischen Reisekostenverordnung.
(3) Sitzungsgelder oder Auslagenentschädigungen werden daneben nicht gezahlt.

§ 10
Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige

(1) Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen und des Verdienstausfalles erhalten folgende Ehrenbeamte(innen) eine monatliche Aufwandsentschädigung:

a) Ortsvorsteher(in)	210 €
Stellvertretende(r) Ortsvorsteher(in)	40 €
b) Ortsbeauftragte(r) von	
Altenlingen	180 €
Baccum	180 €
Bramsche	180 €
Brögbern	180 €
Clusorth-Bramhar	95 €
Darme	180 €
Holthausen	180 €
Laxten	180 €
Schepsdorf	130 €
c)	
• Stadtbrandmeister/in	468 €
• ständige/r Vertreter/in der/s Stadtbrandmeisters/in	350 €
• Ortsbrandmeister/in der Schwerpunktfeuerwehr Lingen	282 €
• Ortsbrandmeister/in der Stützpunktfeuerwehren Holthausen, Brögbern, Baccum, Bramsche, Altenlingen	198 €

- stellvertretende/r Ortsbrandmeister/in der Schwerpunktfeuerwehr Lingen 84 €
- stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren Holthausen, Brögbern, Baccum, Bramsche, Altenlingen 78 €
- Stadtjugendfeuerwehrwart/in 66 €
- Kinder-/Jugendfeuerwehrwart/in 48 €
- Gerätewart/in der Schwerpunktfeuerwehr Lingen 90 €
- Gerätewart/in der Stützpunktfeuerwehren Holthausen, Brögbern, Baccum, Bramsche, Altenlingen 60 €
- Stadtsicherheitsbeauftragte/r 66 €
- Ausbildungsbeauftragter 66 €
- Sicherheitsbeauftragte/r der Schwerpunktfeuerwehr Lingen 48 €
- Sicherheitsbeauftragte/r der Stützpunktfeuerwehren Brögbern, Bramsche, Baccum, Altenlingen, Holthausen 42 €
- Schriftführer/in des Stadtkommandos und der Schwerpunktfeuerwehr Lingen 48 €
- Schriftführer/in der Stützfeuerwehren Brögbern, Bramsche, Baccum, Altenlingen, Holthausen 42 €

d) Beauftragte/r für Naturschutz und Landschaftspflege 150 €

e) Behindertenbeauftragte/r 280 €

Für die unter d) und e) Genannten gilt § 9 Abs. 2 entsprechend.

(2) Die Entschädigung wird für den unter a), b) d) und e) genannten Personenkreis nachträglich und für den unter c) genannten Personenkreis im Voraus gezahlt.

(3) Ist der (die) ehrenamtlich Tätige länger als zwei Monate an der Wahrnehmung seiner (ihrer) Tätigkeit verhindert, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2024 in Kraft. Die Satzung vom 07.11.2021 tritt damit außer Kraft.

Lingen (Ems), den 24. April.2024

gez. Dieter Krone
Oberbürgermeister

Zuständigkeitsordnung der Stadt Lingen (Ems)

1. Rechtscharakter
Diese Zuständigkeitsordnung beinhaltet die Abgrenzung von Zuständigkeiten der Ausschüsse des Rates der Stadt Lingen (Ems) auf der Grundlage eines einfachen Beschlusses. Sie ist kein Ortsrecht im Sinne des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

2. Grundsatz
Ein wesentliches Ziel dieser Zuständigkeitsordnung ist die klare und konfliktfreie Verantwortungsabgrenzung der Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse.

3. Zuständigkeit des Rates
Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 NKomVG.

4. Zuständigkeit der Ausschüsse des Rates
Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat nachfolgende Fachausschüsse gemäß §§ 71, 73 NKomVG eingerichtet:

- Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Inklusion
- Finanzausschuss
- Kulturausschuss
- Ausschuss für Planen, Bauen und Mobilität
- Sportausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit
- Wirtschafts- und Grundstücksausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Schulausschuss
- Betriebsausschuss Emslandhallen
- Betriebsausschuss Stadtentwässerung
- Betriebsausschuss ZGW

Die Zuständigkeiten werden wie folgt festgelegt:

Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Inklusion
Der Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Inklusion berät insbesondere über:
- die Verteilung der Zuschüsse im Sozialwesen,
- die Festlegung von Bewilligungskriterien bei freiwilligen Zuschüssen,
- das familienpolitische Programm,
- die ortsrechtlichen Vorschriften, die das Sozialwesen betreffen,
- die Schaffung und die Auflösung städtischer Sozialeinrichtungen,
- Neu- und Umbauvorhaben im Bereich des Sozialwesens der Stadt,
- Angelegenheiten der Flüchtlinge und Migranten
- Angelegenheiten der Senioren,
- Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung,
- Angelegenheiten der Obdachlosen und Nichtsesshaften,
- Angelegenheiten des Gesundheitswesens (Krankenhäuser, Pflegereinrichtungen etc.), und der lokalen Gesundheitsförderung
- Eckwerte zum Budget des Sozialwesens.
- Förderung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements

Dem Ausschuss wird regelmäßig über die Sozialausgaben, die aus anderen Haushalten gebucht werden, berichtet.

Finanzausschuss
Der Finanzausschuss berät insbesondere über:
- die jährliche Haushaltsplanung sowie eventueller Nachtragshaushaltsplanungen mit

– den Eckwerten und Festsetzungen des Haushaltsplanes
– der Festlegung des Investitionsprogramms und der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung,
– den Eckwerten der Fachbudgets, die keinem Fachausschuss zugeordnet sind,
– den Beratungen zum Stellenplan
– der Haushaltssatzung

- die Jahresrechnung sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit Stellungnahme des Oberbürgermeisters
- den konsolidierten Gesamtabschluss sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit Stellungnahme des Oberbürgermeisters
- den Beteiligungsbericht
- Prüfungsmitteilungen der überörtlichen Kommunalprüfung
- etwaige unterjährige finanzwirtschaftliche Berichte sowie Fragen der Haushaltsentwicklung
- allgemeine finanzwirtschaftliche Themen von besonderer grundsätzlicher Bedeutung
- Grundsätzliche Themen der Personalwirtschaft, wenn sie nicht personenbezogen sind und die gesamte Verwaltung betreffen
- Themen der Digitalisierung, insbesondere über:
 - grundlegende strategische Angelegenheiten der Digitalisierung,
 - die Zusammenarbeit mit Dritten, auch Gemeindebünden, insbesondere sofern sie
 - Digitalisierung und Forschung betrifft,
 - grundlegende Angelegenheiten im Bereich Smart City,
 - Trends bei der Digitalisierung von Prozessen und Dienstleistungen der Stadtverwaltung (E-Government)
 - den aktuellen Status von Projektes der Stadtverwaltung in den genannten Handlungsfeldern und zu ihren Umsetzungsergebnissen

Kulturausschuss

Der Kulturausschuss berät insbesondere über:

- die Festlegung von Bewilligungskriterien bei freiwilligen Zuschüssen,
- die Koordination und Entwicklung der Kulturaufgaben der Stadt Lingen (Ems) (Kulturentwicklungsplanung),
- Ankäufe von Kunstwerken für die städtische Kunstsammlung,
- Vergabe von Kunst- und Kulturpreisen,
- Anschaffung von Kunstwerken/Denkmälern im öffentlichen Raum,
- Straßenbenennungen im Stadtgebiet, soweit nicht die Ortsräte zuständig sind
- ortsrechtliche Vorschriften, die für die kulturellen Einrichtungen erlassen werden,
- Schaffung und Auflösung städtischer Kultureinrichtungen und Einrichtungen der städtischen Weiterbildung sowie der Musikschule des Emslandes,
- Zielplanung für die Entwicklung der kulturellen Einrichtungen,
- Unterbringung der kulturellen Einrichtungen, insbesondere über Neubau- und Umbaumaßnahmen,
- Ausstattung der kulturellen städtischen Einrichtungen,
- Festlegung von ABO-Strukturen und Programmen besonderer Kulturprojekte,
- Mitgliedschaften in kulturellen Vereinen,
- Veranstaltungen, Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen der LWT GmbH im Sinne des Gesellschaftszwecks,
- die Eckwerte zum Budget des Kulturwesens.

Weiterhin berät der Kulturausschuss über die Angelegenheiten im Rahmen der Städtepartnerschaften, insbesondere

- Begegnungen mit und in den Partnerstädten,
- Projekte im Rahmen von Städtepartnerschaften,
- sowie über das Budget für die Pflege von Partnerstädten.

Ausschuss für Planen, Bauen und Mobilität
Der Ausschuss für Planen, Bauen und Mobilität berät insbesondere Konzepte von gesamtstädtischer Bedeutung und davon ausgehende Maßnahmen. Das bedeutet:

- Angelegenheiten der Landesraumordnung und Regionalplanung von kommunaler Bedeutung,
- Grundlagen der Stadtentwicklung und Stadtplanung einschl. einschlägiger Untersuchungen und Gutachten, Angelegenheiten der integrierten Verkehrsentwicklungsplanung,
- städtebauliche Planungen und Gestaltungsplanungen einschließlich städtebaulich relevanter Freiraum- und Grünplanungen,
- Angelegenheiten des Besonderen Städtebaurechts gem. §§ 136 ff BauGB (insb. Städtebauliche Sanierung, Städtebauförderung),
- die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen einschließlich der notwendigen Verfahrensschritte
- sonstige städtebauliche Satzungsverfahren,
- die Durchführung städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerbe, hochbaulicher Realisierungswettbewerbe
- den Abschluss von städtebaulichen Verträgen, soweit nicht ausschließlich nur Grundstücksangelegenheiten berührt sind,
- private Bauvorhaben von besonderer Bedeutung sowie in diesem Zusammenhang über die Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde i. S. d. § 36 BauGB (§§ 31, 33 bis 35 BauGB),
- Bauvorhaben anderer öffentlicher Bauherren sowie in diesen Fällen über die Herstellung des Einvernehmens/der Zustimmung der Gemeinde i. S. von § 37 BauGB,
- Stellungnahmen zu Planungen anderer öffentlicher Stellen,
- Angelegenheiten des Bundesimmissionsschutzrechts sowie des Bauordnungsrechts,
- Angelegenheiten der Denkmalpflege
- Hochbauplanungen betr. kommunale Gebäude und Einrichtungen,
- den Ausbau, die Gestaltung und die Sanierung von Straßen, Wegen und Plätzen,
- die Durchführung von Anliegerversammlungen zu bedeutsamen Planungen
- die Bildung von Straßenabschnitten und Erschließungseinheiten nach den Bestimmungen des BauGB und des KAG,
- die Widmung, Einziehung, Teileinziehung nach dem Straßen- und Wegegesetz,
- die Eckwerte zu den Budgets der Fachbereiche des Baudezernates.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Mobilität berät darüber hinaus über Maßnahmen der Mobilität sowie verkehrsplanerische Angelegenheiten, wie:

- Beratung über kommunale und regionale Mobilitätskonzepte (ÖPNV, SharingModelle, etc.)
- Aus- und Umbau besonderer verkehrlicher Anlagen
- besondere verkehrsrechtliche Anordnungen
- die Eckwerte zum Budget des Ordnungswesens.

Sportausschuss
Der Sportausschuss ist zuständig für die Angelegenheiten des Sports, er berät insbesondere

- den Bedarf und ggf. das Raumprogramm für Neubau, Umbau und die Verbesserungen von Sportstätten
- die Prioritäten beim Bau geplanter Sportstätten,
- die Aufstellung und Änderung der Sportförderrichtlinien,
- die Verteilung von Zuschüssen zur Sportförderung an Vereine und Verbände je nach Zuschusshöhe,
- Einrichtung, Erweiterung und Auflösung städtischer Sporteinrichtungen,
- Ehrung und Auszeichnung für besondere Leistungen und Verdienste auf dem sportlichen Gebiet,
- die Eckwerte zum Budget des Sportwesens.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit
Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit berät alle örtlichen Angelegenheiten des Umweltschutzes.

Hierzu gehören insbesondere Angelegenheiten des allgemeinen Umwelt- und Klimaschutzes, sowie der Klimaanpassung wie

- die Landschafts- und Umweltpflege betreffende Maßnahmen,
- der Energieversorgung und Energiewirtschaft
- der Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, soweit es sich nicht um Angelegenheiten des Kanalbaus handelt,
- Angelegenheiten der Abfallwirtschaft,
- Angelegenheiten der Entwicklung von Klimaschutzzielen und Maßnahmen des Klimaschutzes
- Angelegenheiten der Forstwirtschaft und Erholungsmaßnahmen im Wald,
- Angelegenheiten des Immissionsschutzes
- Angelegenheiten der Umweltbildung und der -wettbewerbe,
- des Gewässers- und Hochwasserschutzes,
- besondere Ereignisse mit Umweltauswirkungen,
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Pläne und Konzepte zum Umwelt- und Klimaschutz,
- Angelegenheiten der Tiergesundheit, der Tierzucht, des Tierschutzes
- Pachtverträge über städtische Kompensationsflächen,
- Umweltverträglichkeitsprüfungen zu besonderen Projekten
- Gewährung von Zuschüssen an Umweltorganisationen,
- Grundsätze nachhaltiger Beschaffung,
- Grundsätze nachhaltiger Bewirtschaftung öffentlicher landwirtschaftlicher Flächen und städtischer Grünflächen,
- Grundsätze nachhaltigen Bauens,
- die Eckwerte zum Budget „Bauen und Umwelt"

Wirtschafts- und Grundstücksausschuss
Der Wirtschafts- und Grundstücksausschuss berät insbesondere über:

- die Einleitung von Enteignungs-, Umlegungs- und Flurneuordnungsverfahren,
- den Ankauf, Tausch und Verkauf von städtischen Grundstücken,
- die Ausübung bzw. Nichtausübung des privatrechtlichen Vorkaufsrechts in besonderen Fällen,
- die Ausübung bzw. Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts in besonderen Fällen,
- die Vergabe von Erbbaurechten an städt. Grundstücke sowie dessen Übertragung, Weitergabe und Aufhebung,
- den Abschluss von städtebaulichen Verträgen,
- Angelegenheiten der Wirtschafts- und Investitionsförderung,
- Angelegenheiten des Fremdenverkehrs und der Stadtwerbung von grundlegender Bedeutung,
- Wirtschaftliche Entwicklung des LWT e.V. und der LWT GmbH,
- Inhalte, Konzepte und Maßnahmen der IT-Emsland GmbH im Sinne des Gesellschaftszwecks
- Inhalte, Konzepte und Maßnahmen der Energy Hub Emsland Entwicklungsgesellschaft mbH im Sinne des Gesellschaftszwecks
- die Eckwerte zum Budget der Liegenschaften, der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung,
- die Anlegung von Kompensationsflächen.

Der Wirtschafts- und Grundstücksausschuss

empfiehlt den Erwerb, Tausch und die Veräußerung von Flächen der GEG.

Jugendhilfeausschuss
Der Ausschuss hat die Aufgaben wahrzunehmen, die sich aus dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – KJHG -) und dem Nds. AG KJHG ergeben, insbesondere:

- den Haushaltsplan des Jugendamtes vorzuberaten,
- Richtlinien und Grundsätze zur Erfüllung der vom Jugendamt wahrzunehmenden Aufgaben aufzustellen,
- über die Verwendung der vom Rat bereitgestellten Mittel zu beschließen, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt (Eckwerte zum Jugendbudget),
- die Entscheidungsbefugnis über Widersprüche in Angelegenheiten der Jugendhilfe gem. § 6 Abs. 2 AG KJHG, sofern nicht die Zuständigkeit der Vertretungskörperschaft gegeben ist. Er kann seine Zuständigkeit in Einzelfällen oder für bestimmte Gruppen solcher Angelegenheiten auf den Oberbürgermeister übertragen.

Der Ausschuss berät über:

- alle Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien,
- Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freiwilligen Jugendhilfe.

Weitere Aufgaben ergeben sich aus sonstigen Gesetzen,

- z. B. Jugendschöffenwahl auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses etc.

Des Weiteren berät er insbesondere über:

- die Angelegenheiten der städtischen und sonstigen Kindertagesstätten,
- Vergabe der Globalmittel,
- Verteilung von Zuschüssen an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der Jugendarbeit,
- Angelegenheiten des Kinder- und Jugendparlamentes,
- ortsrechtliche Vorschriften im Rahmen der Jugendarbeit,
- Anerkennung als Jugendhilfeträger,
- Ausgestaltung, Neuerrichtung und Auflösung von Spielräumen,
- Informationen aus Ergebnissen der Hauptuntersuchung der Spielplätze,
- geplante Bau- und Umbaumaßnahmen von Spielräumen,
- Vorschläge zu Maßnahmen aus der Spielleitplanung,
- Spielen in der Innenstadt,
- Grundsätzliches zum Thema Spielplätze und Spielräume,
- die Eckwerte zum Budget Jugend und Familie.

Schulausschuss
Der Schulausschuss berät insbesondere über:

- die Bereitstellung der erforderlichen Finanzen für den Betrieb der städt. Schulen (einschließlich der Digitalisierung),
- die Verteilung von Zuschüssen an private Schulen,
- die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen und anderen Einrichtungen des Schulwesens,
- die Zielplanung für die Entwicklung des Schulwesens (Schulentwicklungsplanung),
- die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die städtischen Grundschulen und weiterführenden Schulen,
- die Unterbringung der Schulen, insbesondere über Neu- und Umbauvorhaben,
- größere Instandsetzungsarbeiten an städtischen Schulen,
- grundlegende Belange der Schulorganisation einschließlich der Schülerbeförderung (soweit

nicht der Landkreis Emsland zuständig ist),
- die Ausübung des Vorschlagsrechts gemäß §§ 45 ff des Nds. Schulgesetzes für die Besetzung von Schulleiter- und stellvertretenden Schulleiterstellen,
- die ortsrechtlichen Vorschriften, die das Schulwesen betreffen,
- die Eckwerte zum Budget des Schulwesens,
- die Angelegenheiten der Erwachsenenbildung, insb. Volkshochschule und sonstigen Erwachsenenbildungswerke.

Betriebsausschüsse Emslandhallen, Stadtentwässerung, ZGW
Die Zuständigkeit für die Betriebsausschüsse ergibt sich aus der jeweiligen Betriebssatzung.

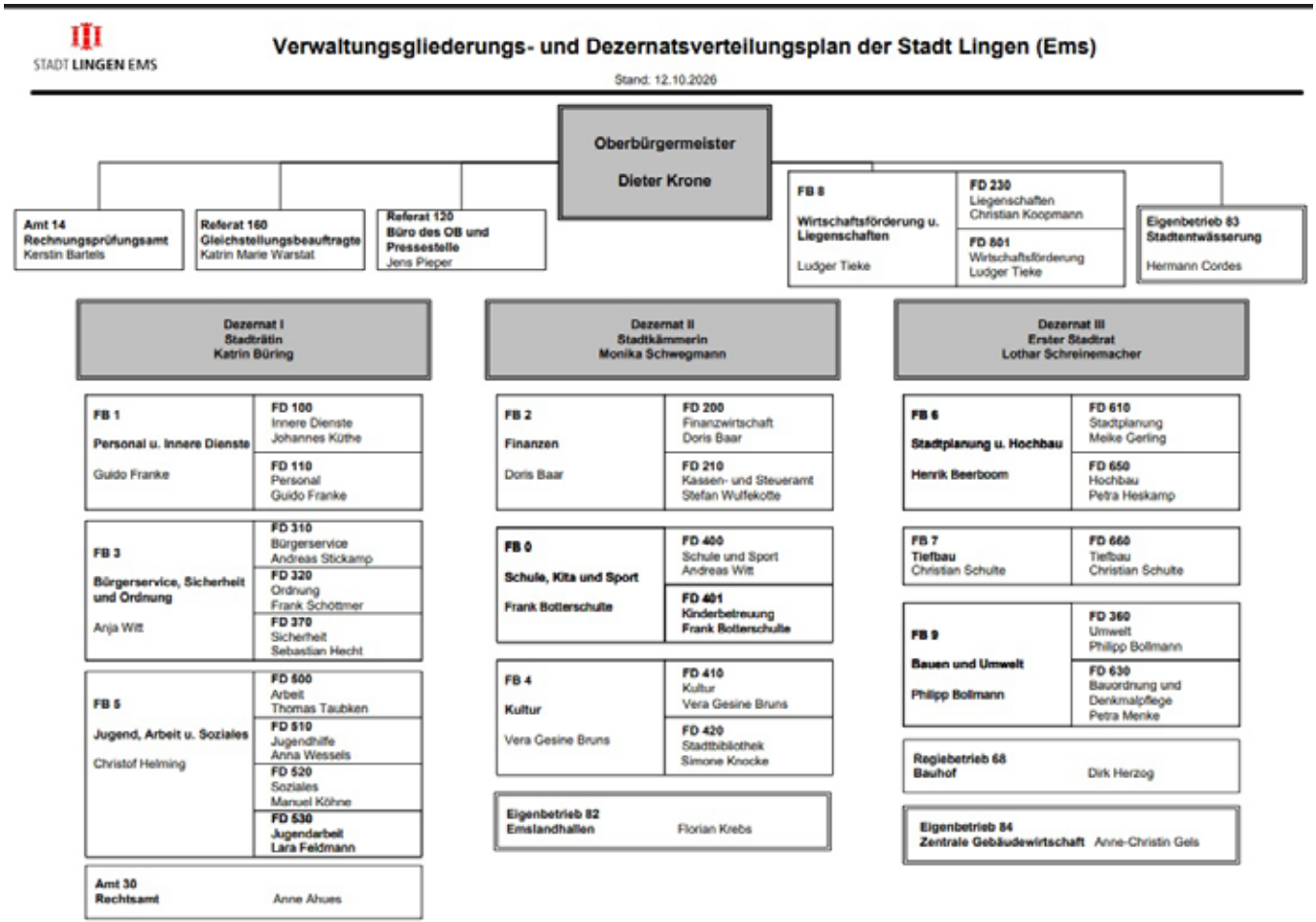
5. Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Lingen (Ems), 15.12.2021

Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister
gez. Dieter Krone




STADT LINGEN EMS
Verwaltungsgliederungs- und Dezernatsverteilungsplan der Stadt Lingen (Ems)
Stand: 12.10.2026
Oberbürgermeister
Dieter Krone
Amt 14
Rechnungsprüfungsamt
Kerstin Barteis
Referat 160
Gleichstellungsbeauftragte
Katrin Marie Warstat
Referat 120
Büro des OB und Pressestelle
Jens Pieper
FB 8
Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften
Ludger Tieke
FD 230
Liegenschaften
Christian Koopmann
FD 801
Wirtschaftsförderung
Ludger Tieke
Eigenbetrieb 83
Stadtentwässerung
Hermann Cordes
Dezernat I
Stadträtin
Katrin Büring
FB 1
Personal u. Innere Dienste
Guido Franke
FD 100
Innere Dienste
Johannes Küthe
FD 110
Personal
Guido Franke
FB 3
Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung
Anja Witt
FD 310
Bürgerservice
Andreas Stickamp
FD 320
Ordnung
Frank Schöttmer
FD 370
Sicherheit
Sebastian Hecht
FB 5
Jugend, Arbeit u. Soziales
Christof Helming
FD 500
Arbeit
Thomas Taubken
FD 510
Jugendhilfe
Anna Wessels
FD 520
Soziales
Manuel Köhne
FD 530
Jugendarbeit
Lara Feldmann
Amt 30
Rechtsamt
Anne Ahues
Dezernat II
Stadtkämmerin
Monika Schwegmann
FB 2
Finanzen
Doris Baar
FD 200
Finanzwirtschaft
Doris Baar
FD 210
Kassen- und Steueramt
Stefan Wulfekotte
FB 0
Schule, Kita und Sport
Frank Botterschulte
FD 400
Schule und Sport
Andreas Witt
FD 401
Kinderbetreuung
Frank Botterschulte
FB 4
Kultur
Vera Gesine Bruns
FD 410
Kultur
Vera Gesine Bruns
FD 420
Stadtbibliothek
Simone Knocke
Eigenbetrieb 82
Emslandhallen
Florian Krebs
Dezernat III
Erster Stadtrat
Lothar Schreinemacher
FB 6
Stadtplanung u. Hochbau
Henrik Beerboom
FD 610
Stadtplanung
Meike Gerling
FD 650
Hochbau
Petra Heskamp
FB 7
Tiefbau
Christian Schulte
FD 660
Tiefbau
Christian Schulte
FB 9
Bauen und Umwelt
Philipp Bollmann
FD 360
Umwelt
Philipp Bollmann
FD 630
Bauordnung und Denkmalpflege
Petra Menke
Regiebetrieb 68
Bauhof
Dirk Herzog
Eigenbetrieb 84
Zentrale Gebäudewirtschaft
Anne-Christin Gels

Kinder- und Jugendparlament der Stadt Lingen (Ems)

Grundsätzliche Aussagen

- Das Kinder- und Jugendparlament bietet ein Forum für Interessen, Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Kinder und Jugendliche haben andere Sicht- und Denkweisen als Erwachsene (Informationen über Lebenssituationen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen)
- Das Kinder- und Jugendparlament bietet Kindern und Jugendlichen Einblicke in kommunale Strukturen
- Das Kinder- und Jugendparlament bietet der Verwaltung und den politischen Gremien ein weiteres Forum, Entscheidungen gegenüber Kindern und Jugendlichen darzustellen
- Öffentlichkeitsarbeit für mehr Kinderfreundlichkeit
- Gemäß § 8 KJHG sollen Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend an den für sie wichtigen Maßnahmen beteiligt werden

Aufgaben des Kinder- und Jugendparlamentes

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, politischen Gremien und dem Kinder- und Jugendparlament (Teilnahme am Jugendhilfeausschuss; halbjährliche Treffen des KiJuPa-Vorstandes mit dem Oberbürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden)
- Entwicklung und Durchführung eigener Projekte und Aktionen
- Mitwirkung im kommunalen Planungsbereich (parteiunabhängig)
- Langfristiges Ziel: Entwicklung einer kinderfreundlichen Planungspraxis

Praktisches

- Monatliche Sitzungen im Ratssitzungssaal der Stadt Lingen
- Themenbezogene Arbeitskreise (Innenstadt, Party, Öffentlichkeitsarbeit)
- Projekte und Aktionen
 - Mahnwache gegen Rechtsextremismus
 - U-16 Partys
 - Schulbandkonzert
 - Playgrounds im Emsauenpark (BMX-Parcours etc.)
 - Beleuchtungssituation im Stadtgebiet und in den umliegenden Ortsteilen
 - Verleihung des Kinder- und Jugendförderpreises „Die Wühlmaus"
 - Eigene KiJuPa-Ausweise
 - Unterstützung der Aktion „Eins Mehr"
 -

- KiJuPa – Raum im Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum „Alter Schlachthof"
- Ein eigener Etat in Höhe von 9.400,00 € sichert die praktische Handlungsfreiheit (Unterstützung von Projekten, Durchführung eigener Aktionen)
- Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss und im Stadtjugendring (Dachverband für ehrenamtliche Jugendverbände in der Stadt Lingen)
- Das Kinder- und Jugendparlament wird vom Fachdienst Jugendarbeit begleitet
- Das Kinder- und Jugendparlament nimmt seinen Auftrag ernst. Die Mitglieder vertreten die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Sie setzen sich mit den Anfragen auseinander und beziehen die Antragsteller in den Entscheidungsprozess mit ein

Zur Wahl

Das Kinder- und Jugendparlament ist für zwei Jahre Anlaufstelle und politisches Forum für Jugendliche. Es vertritt überparteilich die Interessen der Jugend gegenüber dem Jugendhilfeausschuss und berät diesen in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Das Kinder- und Jugendparlament hat insgesamt 60 Mitglieder (28 Sitze für die Wahlbezirke, 32 Sitze für die Schulen). Wählen und kandidieren kann jeder, der in Lingen wohnt und zwischen 11 und 17 Jahren ist.

Jeder Wähler erhält zwei Stimmen: Für die Wahl eines Schülervertreters der jeweiligen Schule und für die Wahl eines Vertreters des Wahlbezirkes.

Legislaturperiode 2024 bis 2026

Ahmed, Mohammed Abdul Rahman
Altmeppen, Romy
Bach, Madita
Beck, Sophia
Bengtsson, Ronja
Bernsen, Lea
Bethke, Hanne
Brand, Rayk
Brendel, Helene
Büsscher, Jan
Cakar, Muhedin
Dahir, Salih
Drees, Corbinian
Eckart, Isabell
Eichhorn, Connor Gabriel
Eichhorn, Ben
Felschen, Antonia
Fuhrmann, Maksim
Gels, Leanora
Guinales, Naia Soblys
Haidari, Sana
Herbrüggen, Janne
Hustenko, Dmytro
Jank, Julian
Kaucher, Maya
Keuters, Marius
Klaas, Matthias
Klatt, Rene
Klimansky, Sophia
Kortun, Khrystyne
Laon, Bleart
Legenstein, Laura
Muci, Junis
Muci, Ulpiana
Nyhof, Mats Jakob
Otman, Emin
Pepic, Haris
Quadt, Lana
Ramonllari, Joni
Richter, Joel
Riße, Suna
Röttgers, Emilia
Sander, Leni
Sandhaus, Clemens
Sandhaus, Anton
Schnebeck, Leonard
Schneider, Quentin
Schnieders, Merle
Scholz, Josefine
Schwarz, Kaylinn
Schwennen, Paula
Sousa Lebre´, Gabriel Da Fonseca
Späth, Nala
Steven, Frieda
Sturm, Judith
Theising, Jakob
Vedder, Mia
Wesendrup, Fynn
Wochatz, Ayleen Vanessa
Zeller, Emil

KiJuPa
Kinder- und Jugendparlament Lingen (Ems)

Titelfoto: Richard Heskamp
Foto Seite 2: Thomas Keuter
Portraitfotos: fotogen GbR

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lingen (Ems) herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadtverwaltung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

STADT **LINGEN** EMS

Stadt Lingen (Ems)
Oberbürgermeisterbüro
Elisabethstraße 14–16
49808 Lingen (Ems)
Telefon 05 91.91 44-0
Fax 05 91.91 44-130
stadt@lingen.de
www.lingen.de